

**1. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Donnerstag, 15. Februar 2007
im Tell-Saal, Ostermundigen**

Beginn: 18.00 Uhr

Schluss: 21.45 Uhr

| | | | |
|---------------------|--|---------|----------|
| Vorsitz: | Marianne Neuenschwander | (SP) | 1 |
| Stimmzähler: | Maria Anna Baumann | (SP) | 1 |
| | Markus Truog | (SVP) | 1 |
| Anwesend: | Claudine Basler (<i>bis 20.25 Uhr</i>), Aziz Dogan, Rudolf Kehrlı, Rudolf Mahler (<i>bis 19.30 Uhr</i>), Rupert Moser, Mevlude Nesimi, Norbert Rie- sen, Roger Schär, Meta Stäheli Ragaz, Andre- as Thomann, Regula Unteregger, Christian Zeyer | (SP) | 12 |
| | Hans Aeschlimann (<i>bis 20.10 Uhr</i>), Erich Bla- ser, Ernst Hirsiger, Lucia Müller, Aiki Maria Pa- nayides (<i>bis 19.30 Uhr</i>) | (SVP) | 5 |
| | Markus Egger (<i>bis 19.30 Uhr</i>), Heinz Gfeller, Peter Wegmann | (FDP) | 3 |
| | Renate Bolliger, Philippe Gerber, Bruno Schrö- ter, Rahel Wagner | (EVP) | 4 |
| | Ernst Synes, Eduard Rippstein | (CVP) | 2 |
| | Walter Bruderer, Michael Meienhofer | (FORUM) | 2 |
| | Thomas Christen, Daniel Kirchhofer | (SD) | <u>2</u> |

33

**Vertreter des Ge-
meinderates:** Gemeindepräsident Christian Zahler, Annagreth Friedli, Tho-
mas Iten, Egon Julmi, Ursula Lüthy, Ursula Norton, Urs Rüedi,
Peter Suter, Thomas Werner

Gemeindeschreiberin Marianne Meyer

Entschuldigt: **Mitglieder des Grossen Gemeinderates**
Hans-Rudolf Hausammann, Marco Krebs, Christoph Künti,
Marco Mantarro, Philipp Marti, Beat Weber, Rudolf Wiedmer

Mitglieder des Gemeinderates

--

Protokoll: Jürg Kumli, Gemeindeschreiber-Stv.

G E S C H Ä F T E

| | | | |
|----|--|--|-----------|
| 1 | P Protokoll-Genehmigungen | | |
| | Protokoll der 7. Sitzung des GGR vom 14. Dezember 2006; Genehmigung | | 6 |
| 2 | 10.613 Polizei kommission | | |
| | Polizeikommission; Ersatzwahl | | 7 |
| 3 | 10.626 Kinder- und Jugendkommission | | |
| | Kinder- und Jugendkommission; Ersatzwahl | | 8 |
| 4 | 10.443 Liegenschafts- und Landverkäufe 30.417 Untere Zollgasse 8 30.418 Untere Zollgasse 10 | | |
| | Untere Zollgasse 8 + 10; Verkauf - Genehmigung | | 9 |
| 5 | 10.443 Liegenschafts- und Landverkäufe 30.463 Wohnbauten Rütliweg 92 - 102 | | |
| | Rütliweg 92 - 98 und 102 (Sanierungsauftrag vom 18. September 2003; Kenntnisnahme vom Sanierungsprojekt); Antrag des Gemeinderates betreffend Verkauf an die Gebäudeversicherung Bern - Genehmigung | | 19 |
| 6 | 10.2207 Baureglement 10.2235 ZPP/UeO Nr. 15 "Hättenberg" | | |
| | Baurechtliche Grundordnung; Änderung von Artikel 73 (ZPP Nr. 15 „Hättenberg) Gemeindebaureglement (GBR) - Genehmigung | | 26 |
| 7 | 10.1421 Regionale Kulturkonferenz Bern (RKK) | | |
| | Kulturförderungsgesetz (KFG); Erneuerung der Subventionsverträge mit den bedeutenden kulturellen Institutionen der Stadt Bern - Genehmigung | | 31 |
| 8 | 40.01 Gesetze, Dekrete, Verordnungen, Reglemente 40.401 Gesetze, Dekrete, Kreisschreiben | | |
| | Reglement über die Benützung von öffentlichen Park-/Grünanlagen; Genehmigung | | 35 |
| 9 | 40.623 Kehrriechtabfuhr; Anschaffung und U nterhalt | | |
| | Kehrriechtfahrzeug Nr. 2 (Scania BE 173 713, Jahrgang 1986); Ersatzbeschaffung - Kreditabrechnung | | 40 |
| 10 | 10.372 Motionen 10.2005 Taxibetriebe | | |
| | Überparteiliche Motion betreffend kostengünstiger Abendtaxidienst zwischen der Bernstrasse und Ostermundigen-Süd; Begründung und Beantwortung | | 41 |

| | | | |
|----|--|--|-----------|
| 11 | 10.375 Einfache Anfragen 30.417 Untere Zollgasse 8 30.418 Untere Zollgasse 10 | | |
| | Einfache Anfrage P. Marti (FDP) betreffend Abbruch der bestehenden Gebäude Untere Zollgasse 8 + 10; Wiederherstellung des natürlichen Terrains - Beantwortung | | 48 |
| 12 | 10.375 Einfache Anfragen 30.423 Schulhaus Rüti | | |
| | Einfache Anfrage B. Schröter (EVP) betreffend die Sanierung des Rütisulhauses; Beantwortung | | 49 |
| 13 | M Mitteilungen | | |
| | Orientierungen des Gemeinderates | | 51 |
| | <i>Voranschlag 2007; Änderungen</i> | | <i>51</i> |
| | <i>Klausurtagung des Gemeinderates vom 12./13. Januar 2007</i> | | <i>52</i> |
| | <i>Kultursekretariat neu bei der Abteilung Bildung und Sport</i> | | <i>52</i> |

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 15. Februar 2007

Ratspräsidentin: Ich begrüsse alle Anwesenden zur 1. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Ostemundigen. Speziell heisse ich die politisch interessierten Zuhörerinnen und Zuhörer und die Pressevertreterinnen und -vertreter willkommen.

Heute nehmen die Herren Aeschlimann Hans (SVP), Ernst Synes (CVP) und Zeyer Christian (SP) erstmals an der Ratssitzung teil.

Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftsgemäss publiziert worden ist. Es sind **33** Ratsmitglieder anwesend. Der Rat ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen der Ratspräsidentin:

- ① Gestützt auf Artikel 33 der Geschäftsordnung des GGR nehmen die Herren Bomhauser, Abteilungsleiter Hochbau, zur Auskunftserteilung zu den Traktanden Nr. 4 + 5 (Verkauf Untere Zollgasse 8 + 10 sowie Verkauf Rütliweg 92 - 98 und 102) und Strauss, Architekt, zur Auskunftserteilung zu Traktandum Nr. 6 (Änderung Art. 73 Gemeindebaureglement) an der heutigen Sitzung teil.
- ① Auf den Tischen wurden die folgenden Unterlagen verteilt:
 - Voranschlag 2007; Änderungen, Ergänzungen, Korrekturen ohne Leistungsabbau (Beilage zu Traktandum Nr. 13)
 - Evaluation 2006 / Schwerpunktprogramm 2007 - Offene Kinder und Jugendarbeit
 - Broschüre „Lebenswerte.ch“, der EVP Schweiz
- ① Die nächste Sitzung findet gemäss Terminplan am **22. März 2007** statt.
- ① Im Anschluss an die heutige Sitzung lade ich die Ratsmitglieder zu einem Imbiss ins Restaurant Rütli ein.

Traktandenliste:

- Traktandum Nr. 11: Einfache Anfrage P. Marti (FDP) betreffend Abbruch der bestehenden Gebäude Untere Zollgasse 8 + 10; Wiederherstellung des natürlichen Terrains - Beantwortung

Das Geschäft wurde von Philipp Marti zurückgezogen.

- Traktandum Nr. 13: Orientierungen des Gemeinderates:
 - Voranschlag 2007; Änderungen
 - Klausurtagung des Gemeinderates vom 12./13. Januar 2007
 - Kultursekretariat neu bei der Abteilung Bildung und Sport

Stillschweigend fasst der Grosse Gemeinderat den folgenden

B e s c h l u s s :

Die Traktandenliste wird unter Berücksichtigung der vorerwähnten Ergänzungen genehmigt.

1 P Protokoll-Genehmigungen

Protokoll der 7. Sitzung des GGR vom 14. Dezember 2006; Genehmigung

Ratspräsidentin: Es liegen keine Wortbegehren vor. Der GGR fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Das Protokoll der 7. Sitzung des GGR vom 14. Dezember 2006 wird mit bestem Dank an den Verfasser genehmigt.

2 10.613 Polizeikommission

Polizeikommission; Ersatzwahl

Auf Vorschlag der SP-Fraktion fasst der GGR einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Als Ersatz für den zurückgetretenen Theo Lutz (SP) wird Christoph Ragaz (SP), Rütliweg 139, Ostermundigen, für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2008 als Mitglied der Polizeikommission gewählt.

3 10.626 Kinder- und Jugendkommission

Kinder- und Jugendkommission; Ersatzwahl

Auf Vorschlag der FDP-Fraktion fasst der GGR einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Als Ersatz für die zurückgetretene Inge Wymann (FDP) wird Mirjam Rettore, Dennigkofenweg 192, Ostermundigen, für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2008 als Mitglied der Kinder- und Jugendkommission gewählt.

| | | |
|---|--------|---------------------------------|
| 4 | 10.443 | Liegenschafts- und Landverkäufe |
| | 30.417 | Untere Zollgasse 8 |
| | 30.418 | Untere Zollgasse 10 |

Untere Zollgasse 8 + 10; Verkauf - Genehmigung

Ratspräsidentin: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Michael Meienhofer (FORUM): Wir vom FORUM können einem Verkauf grundsätzlich zustimmen, auch wenn ein Verlust von rund Fr. 150'000.-- bis Fr. 210'000.-- gegenüber dem Anschaffungswert in Kauf genommen werden muss. Grundstückskäufe auf Vorrat sind den Spekulanten vorenthalten; diese Geschäfte lohnen sich in den seltensten Fällen. Der Verfall der Liegenschaften hat sich auf den schlechten Verkaufspreis ausgewirkt.

In der vorliegenden Botschaft ging ein kleines Detail mit grosser Auswirkung verloren. Bei beiden Angeboten wird dem Energiestandard bzw. dem Energielabel für einen Neubau Rechnung getragen. Die heutigen Gebäude sind mit dem Status „erhaltenswert“ und „schützenswert“ versehen. Die neuen Gebäude wird man in 50 Jahren nicht mehr so prämiieren können. Heute sind andere Taten gefordert, z. B. die Umwelt schonen.

Osternundigen als Energiestadt hat in dieser Beziehung Nachholbedarf. Das Bauen von Minergiestandard ist hier via die Bauvorschriften einfließen zu lassen. Bei den möglichen Käufern ist eine entsprechend angepasste Kaufofferte einzuholen. Aus diesem Grund stellen wir den **Änderungsantrag (Nr. 1)**, der Beschluss sei mit einer zusätzlichen Ziffer 3 wie folgt zu ergänzen:

Der Gemeinderat wählt jene nachgebesserte Offerte aus, die eine optimalere Energieverwendung vorsieht.

Mit diesem Zusatz können wir dem Geschäft zustimmen.

Synes Ernst (CVP): Wir könnten über den Umstand jammern, dass damals für 1,6 Mio. Franken gekaufte Liegenschaften heute zum Preis von 1,4 Mio. Franken verkauft werden. Doch dieser Umstand ist Realität und mit dieser müssen wir leben. Die Vorlage des Gemeinderats wird von der CVP-Fraktion unterstützt. Eine Rentabilität ist bei diesen Liegenschaften nicht möglich und deshalb wird ein Verkauf vorgeschlagen. Ein Verkauf sollte einen Mehrwert generieren. Bei beiden vorliegenden Projekten wird diesem Mehrwert Rechnung getragen. Das Zentrum wird mit den Neubauten ganz klar aufgewertet.

Der Verkauf an ein ortsansässiges Konsortium oder an einen Architekten in Bern muss einen Mehrwert schaffen. Mit der Unterstützung des lokalen Gewerbes kann diesem Mehrwert sicherlich Rechnung getragen werden. Hier soll nicht „Heimat-

schutz“ mit falschen Strukturen geschaffen werden. Das Konsortium ist absolut wettbewerbsfähig und die rund Fr. 60'000.-- Preisunterschied sind nicht entscheidend. Mit der Vergabe an ein lokales Gewerbe mit Steuerpflicht in Ostermundigen wird ein Mehrwert geschaffen.

Ein anderer Mehrwert liegt darin, dass die drei ortsansässigen Firmen sich am Dorfleben von Ostermundigen beteiligen. Sie unterstützen die Vereine. Wir von der CVP-Fraktion unterstützen deshalb den Liegenschaftsverkauf an das Gewerbekonsortium. Der Käuferschaft dürfen keine Vorschriften auferlegt werden, wie sie die Neubauten zu errichten haben. Diese Aufgabe muss die Hochbaukommission übernehmen.

Renate Bolliger (EVP): Wir stimmen dem Geschäft ebenfalls zu. Es ist schade, dass die beiden Liegenschaften abgerissen werden müssen, da sie doch „erhaltenswert“ sind. Doch eine Sanierung der Liegenschaften kann nicht mehr auferlegt werden. Wir unterstützen den Verkauf an das Gewerbekonsortium. Bei einem Landverkauf darf der „Preis“ nie das einzige Vergabekriterium sein. Hier handelt es sich um Arbeitgebende und Steuerzahlende von Ostermundigen, welche sich stets zum Wohle der Gemeinde einsetzen. Das Konsortium wird die Bauarbeiten mit Bestimmtheit an weitere Firmen in Ostermundigen vergeben. Unter dem Strich kann die Gemeinde hier von einer Win-Situation profitieren.

Die Minergieaufgabe kann die EVP-Fraktion ebenfalls unterstützen. Doch bei einem Landverkauf dürfen der Käuferschaft seitens der Gemeinde keine einschneidende Auflagen gemacht werden. Hier soll kein Präjudiz geschaffen werden. Aus diesem Grund werden wir den Änderungsantrag des FORUMS ablehnen.

Peter Wegmann (FDP): Die Fraktion der FDP erachtet das vorliegende Geschäft als sehr positiv. Insbesondere begrüßen wir die damit anvisierte Desinvestitionsstrategie - verbunden mit zonenkonformen Zielsetzungen und guter Nutzung.

Ein Verkaufsvollzug wie vorliegend beschrieben, ist im Prinzip die einfachste Lösung. Vor allem wenn sich wie vorliegend die Angebote als durchaus realistisch und marktgerecht präsentieren und sich dies auch mit dem aktuellen Buchwert bei unserem Finanzhaushalt vereinbart. Den dabei anfallenden Buchgewinn nehmen wir in diesem Sinne gerne entgegen, betrachten dies aber nicht als „matschentscheidend.“

Zum lachenden ☺ gibt es aber auch ein weinendes ☹ Auge. Es ist nämlich schade, dass die Gemeinde nicht selber als Bauherrin agieren kann, da uns nun einmal mehr das notwendige Kleingeld bzw. genügende Reserven dazu fehlen. Aus dem gleichen Sachverhalt ist aus unserer Sicht auch allenfalls eine Veräusserung im Baurecht - was durchaus auch reiz- und sinnvoll sein könnte - im Voraus zum Scheitern verurteilt. Die vorliegende Absicht des Gemeinderates ist deshalb absolut gut und sicher richtig.

Als gut betrachten wir ebenso die dargelegte Auswahl punkto Berücksichtigung der Käuferschaft. Wobei wir klar einem Zuschlag an das in der Botschaft erwähnte Ge-

werbekonsortium favorisieren. Es macht nämlich durchaus Sinn, dass wir vordergründig unser ortsansässiges Gewerbe unterstützen, zumal es sich hier eindeutig um solvente und integere Interessenten handelt. Dies bedeutet nun keinesfalls, dass wir das Angebot der Ihly AG als schlecht oder unseriös bewerten. Im Gegenteil: Es ist absolut logisch, dass ein auswärtiger Anbieter zwangsläufig mit einem besseren Angebot aufwarten muss, um überhaupt Chancen zu haben.

Hingegen bestätigt die relativ geringfügige Differenz (rund 4,5 %), dass sich das Angebot vom Werbekonsortium als objektiv und realistisch präsentiert. Ausserdem gilt es zu bedenken, dass die jährlich wiederkehrenden Steuerbeiträge von diesem Konsortium diese Differenz wohl mehr als nur kompensieren. Folglich kann eine Berücksichtigung der Ihly AG nicht wirklich als Spmassnahme bezeichnet bzw. solchemassen begründet werden.

Nicht unwesentlich ist für uns im weiteren der Sachverhalt, dass die Ihly AG im Gegensatz zum Werbekonsortium vornehmlich als Generalunternehmen agiert. Womit befürchtet werden muss, dass ob dieser Konstellation unser Gewerbe ins „Offside“¹ geraten könnte. Und diesen Umstand hatten wir doch schon einmal. Nämlich bei der Tellrenovation, wo praktisch kein Ostermündigen Unternehmen berücksichtigt worden ist. So etwas sollte sich nun nicht wiederholen. In diesem Sinne stellen wir den Antrag auf Verkauf an das Werbekonsortium.

Die FDP-Fraktion kann dem Änderungsantrag Nr. 1 des FORUM nicht zustimmen. Die Minergiemassnahmen sind zweifelsohne aktuell und durchaus sinnvoll. Dass nun aber bei einem Landverkauf wie vorliegend solche Auflagen im Nachhinein zwingend mit eingebunden werden sollen, präsentiert sich doch als sehr fragwürdig, um nicht zu sagen „fehl am Platz!“ Zumal dazu schlicht keine gesetzlichen Pflichten bzw. Bedingungen und damit auch keine diesbezügliche Legitimationen vorliegen.

Minergiemassnahmen - in welcher Form auch immer - sind zwangsläufig mit speziellen wie auch erheblich kostenintensiveren, baulichen Entstehungskosten verbunden. Ausserdem spielen auch die Konstellation und das Ausmass des Bauvorhabens eine nicht unbedeutende Rolle. Mit anderen Worten: Dieser Antrag würde massive und wohl kaum nur erfreuliche Konsequenzen zur Folge haben. Das vorliegende Geschäft präsentiert uns klare Vorgaben und Verhältnisse. Nämlich eine gut erfolgte Vorbereitung durch den Gemeinderat, verbunden mit konkreten Angaben über den zu erwartenden Verkaufserlös und dazu auch Einblick über die beabsichtigten, abfolgenden Bauprojekte. Ausserdem liegen auch bereits rechtsgültig unterzeichnete Absichtserklärungen (im Sinne von Vorvereinbarungen) von beiden Seiten vor.

All dies müsste aber bei einer Umsetzung des Antrags des FORUMS in Frage gestellt werden. Allem voran der terminliche Verlauf, aber insbesondere wohl auch der erhoffte Verkaufserlös. Dieser dürfte ob einer solch zwingenden Auflage wohl kaum mehr erwartet werden. Womit sich die Fragen stellen:

¹ Abseitsregel aus Wikipedia, der freien Enzyklopädie (Weitergeleitet von Offside)

Die Abseitsregel ist eine Bestimmung in den Sportarten Fußball, Rugby Union und Eishockey, die bestimmte Spielfeldpositionen angreifender Spieler gegenüber den Verteidigern der gegnerischen Mannschaft für regelwidrig erklärt und somit den Angriff auf das gegnerische Tor unterbindet.

- Wollen wir das?
- Können wir uns dies leisten?

Bei allem Verständnis für Bestrebungen zu zeitgemässer Entwicklung und Technologie: Ein solches Gebaren bedeutet für mich nicht nur eine seltsame um nicht zu sagen „fragwürdige“ Politik, sondern teils schon fast ein Eingriff in eine konstruktive und föderative Gewerbefreiheit. Und dies kann wohl nicht sein. Ich bitte Euch in diesem Sinne, den Änderungsantrag abzulehnen.

Christian Zeyer (SP): 771 Gebäude im Kanton Bern erfüllen den Minergiestandard. Kein einziges dieser Gebäude steht in Ostermundigen. In der Rangliste steht Ostermundigen mit null Punkten ganz am Ende. Sehr viele andere Gemeinden gehen bei diesem Thema aktiver vor und sind für ein zukunftsgerichtetes Bauen besorgt. Dabei handelt es sich nicht um einen Eingriff in die Gewerbefreiheit des Käufers. In sehr vielen Gemeinden (z. B. Spiez, Thun, Köniz, Zollikofen etc.) werden Gebäude nach Minergiestandard realisiert. 130 Gemeinden haben sich verpflichtet, mit dem Thema „Energie“ vorsichtig umzugehen. Bei diesen Gemeinden handelt es sich um die sogenannten Energiestädte. Auch Ostermundigen gehört in diese Kategorie. Es sollte selbstverständlich sein, dass zu den entsprechenden Verpflichtungen auch die dazugehörigen Daten nachgeliefert werden. Aus diesem Grund ist die SP-Fraktion der Auffassung, dass beim vorliegenden Geschäft das Thema „Minergie“ mitberücksichtigt werden muss. Im Katalog „Energiestadt“ ist in der Position 1.3.3 festgehalten, dass die Gemeinde beim Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken sich für den Minergiestandard einsetzt.

Die Aussage, dass dies mit extrem hohen finanziellen Kosten verbunden ist, stimmt nicht und kann nicht als Grund dagegen angeführt werden. Der Minergiestandard führt bei der Überbauung an der Unteren Zollgasse zu einem nicht unwesentlichen Mehrwert. Die Gebäude nach Minergiestandard können mit Sicherheit besser verkauft werden, da es sich da um einen sehr zentralen und lämbelasteten Standort handelt. Genau da kommt Minergie zum tragen. Die Komfortlüftung sorgt dafür, dass der Lärm und der Staub nicht in das Gebäudeinnern dringen. Die Grundeigentümerschaft kann mit dem Bau von Minergieliegenschaften einen Mehrwert realisieren. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Auflage „Minergie“ in die Verkaufsverhandlungen aufgenommen werden muss.

An wen die Parzellen verkauft werden, ist für die SP-Fraktion grundsätzlich offen. Wir sind jedoch der Auffassung, dass das Parlament gegenüber den Gewerbebetrieben durchaus entgegenkommen darf. Doch letztendlich ist eine Preisdifferenz von Fr. 60'000.-- nicht unwesentlich, vor allem wenn man bedenkt, dass die finanziellen Gemeinderessourcen relativ knapp sind. Vielleicht sind Fr. 60'000.-- am Gesamtbudget betrachtet nicht viel. Doch wenn wir uns bewusst sind, wie wenig Geld im Budget zur freien Verfügung stehen, stellen die Fr. 60'000.-- bereits wieder einen relativ hohen Betrag dar. Aus diesem Grund stellen wir den folgenden **Änderungsantrag (Nr. 2)**:

Die Grundstücke Untere Zollgasse 8 + 10 sind zum Preis von Fr. 1'410'000.-- an das Gewerbekonsortium Zürcher, Friedli und Weber unter der vertraglich festgehaltenen Bedingung zu verkaufen, dass die darauf realisierten Gebäude im Minergiestandard erstellt werden. Dieses Angebot soll eine Gültigkeit von 30 Tagen haben. Nach Ablauf dieser Frist können die Grundstücke an den zweiten Interessenten, Ihly Architekten AG, verkauft werden, wobei wiederum die gleiche Bedingung bezüglich Minergie vereinbart werden soll.

Aliki Maria Panayides (SVP): Die SVP-Fraktion begrüsst den Verkauf. Nach langem Verfahren legt uns heute der Gemeinderat das Geschäft vor. Während den ganzen Verhandlungen war nie die Rede von Minergie oder anderen Auflagen. Die Interessenten warten in den Startlöchern auf ein Ja seitens des Parlaments. Wir sehen nicht ein, wieso heute Abend mit dem Minergiestandard noch eine Bremse eingebaut werden soll. Minergie findet auch in unserer Fraktion Unterstützung, jedoch nicht im vorliegenden Fall.

Es verstösst gegen Treu und Glauben, wenn nach zähen Verhandlungen und dem einreichen von entsprechenden Offerten jetzt im nachhinein doch etwas anderes realisiert werden soll. Wir können in die Käuferschaft vertrauen haben. Sie werden sicher so bauen, dass gewisse Mindeststandards mitberücksichtigt werden. Wir können hier bezüglich Minergie keine Maximalanforderungen stellen.

Dem Votum der SP betreffend 771 Gebäude im Kanton Bern mit Minergiestandard möchten wir entgegenhalten, dass im Kanton Bern 400 Gemeinden mit einer Million Gebäuden existieren. Wir stehen nicht unter einem riesigen Druck und müssen nicht unbedingt heute Abend entscheiden, ob eine weitere Minergieliegenschaft gebaut werden soll oder nicht. Lärm und Staub bleiben mit der Lüftung im Freien. Die gesundheitlichen Probleme im Zusammenhang mit der Minergiebauweise sind noch nicht abgeschlossen. Die SVP stimmt dem vorliegenden gemeinderätlichen Beschluss (ohne Mineriezusatz) an das lokale Gewerbekonsortium zu.

Michael Meienhofer (FORUM): Es tut uns leid, wenn wir hier nachträglich einen Bremsschuh in die Verkaufsverhandlungen einsetzen müssen. Es stellt ein Armutszeugnis einer Energiestadt das, wenn hier nicht auf den Minergiestandard aufmerksam gemacht wird. Die Aussage, dass diesem Grundsatz bereits früher hätte Rechnung getragen werden sollen und jetzt im nachhinein nicht mehr Rechnung getragen werden kann, ist ein billiges Argument. In den nächsten 10 Jahren werden wir Punkto Gas und Erdöl ganz andere Zeiten erleben und vielleicht wären wir dann froh, wenn wir die Wärme aus dem Boden oder der Luft beziehen könnten.

Der Klimarappen hat schlussendlich die Mieterschaft und nicht die Hauseigentümerschaft zu bezahlen. Aus diesen Grund sehe ich nicht ein, dass zwischen der Hauseigentümerschaft und der Gemeinde ein Konsens zur optimalen Energieverwendung gefunden werden kann.

Synes Ernst (CVP): Wir können den vorliegenden Antrag nicht mit einem Zusatzantrag betreffend weiteren Verkaufsverhandlungen beladen. Wir haben nur die Wahl zwischen zwei Möglichkeiten. Erstens die Vorlage für das Gewerbekonsortium oder der Ihly AG akzeptieren oder zweitens das Geschäft zurückzuweisen, mit dem Auftrag an den Gemeinderat Neuverhandlungen aufzunehmen. Und das mit dem Risiko, dass die beiden heutigen Interessenten sich von einem Kauf zurückziehen.

Norbert Riesen (SP): Wir können hier im Tellsaal beschliessen, was wir wollen. Es kann nicht sein, dass wir nicht über Geschäfte diskutieren. Der Gemeinderat hat mit der Botschaft gewisse Fragen in die Diskussionsrunde gebracht.

Dem Argument der EVP-Fraktion kann ich nicht folgen. Die Gemeinde besitzt nur wenige Liegenschaften und diese können wir auch verkaufen (→ Desinvestitionsstrategie). Wo können wir noch steuern als bei diesen Liegenschaften? Es ist unbestritten, dass das Gewerbekonsortium einen Mehrwert ausweist. Es ist auch unbestritten, dass wir ein Minergielabel anstreben. Ich sehe nicht ein, wieso nun ein Teil ausgeschlossen werden soll. Von der Aktualität her darbt das Gewerbe nicht und Entlassungen sind hier nicht in Kauf zu nehmen.

Eine dritte Variante wäre durchaus möglich. Wenn die Gemeinde schon zum Liegenschaftsverkauf bereit ist, und sich Fr. 60'000.-- Mindereinnahmen leisten kann, so sind für diesen Betrag sowohl das „einheimische Gewerbe“ wie der „Minergiestandard“ zu berücksichtigen. Es besteht die Möglichkeit, die Liegenschaften an das Gewerbekonsortium zu verkaufen, wenn es mit dem Bau nach Minergiestandard einverstanden ist. Als Konsens könnten wir bei diesem Geschäft einen doppelten Nutzen ziehen.

Heinz Gfeller (FDP): Es tönt schon fast, als ob die Politiker den Investoren alles vorgeben müssten. Ich gehe davon aus, dass die hier zur Auswahl stehenden Investoren vernünftig gerechnet haben und vorwärts in die Zukunft blicken. Wo liegt heute das Optimum, um ein neues Gebäude zu bauen? Auf vernünftiges Vertrauen des Investors kann gebaut werden. Die Wünsche der Gemeinde sind ihnen heute Abend kundgetan worden. In diese Richtung kann nun einiges erwartet werden. Wichtig ist, dass weder eine Rückweisung noch eine Korrektur des vorliegenden Antrags vorgenommen wird.

Michael Meienhofer (FORUM): Minergiestandard bringt wesentliche Vorteile gegenüber dem Gebäudeeigentümer. Es handelt sich hier vielleicht um eine grössere Investition. Doch auf längere Sicht betrachtet, können Ersparnisse ausgewiesen werden. Wir vom FORUM ziehen unseren Änderungsantrag (Nr. 1) zugunsten des Änderungsantrags (Nr. 2) der SP-Fraktion zurück.

Norbert Riesen (SP): Ich möchte nun den Änderungsantrag zum Preis von 1,35 Mio. Franken inkl. Minergiestandard offiziell stellen.

Ich möchte daran erinnern, dass wir bereits bei der Sanierung des Rütischulhauses nachträglich einen Kredit von Fr. 100'000.-- zugunsten einer Holzpelettheizung gesprochen haben. Auch da spielte die Überlegung des Sinn machens eine zentrale Rolle. Die SVP-Fraktion hat diesen Nachkredit erfreulicherweise mitunterstützt. Ich bin erstaunt darüber, dass für eine Differenz von Fr. 60'000.-- neben dem „Einheimischenbonus“ auch der Energieaspekt mitberücksichtigt werden kann.

Aliki Maria Panayides (SVP): Der Vergleich mit dem Schulhaus hinkt ein wenig. Es geht heute nicht darum, wie wir den Umbau einer gemeindeeigenen Liegenschaft vornehmen. Es geht darum, einen bereits unterzeichneten Vorvertrag abzuändern. Es geht nicht um mehr Geld, sondern darum: „Wir haben Äpfel für Fr. 10.-- gekauft, jetzt gib mir noch Fr. 2.-- mehr, dafür kriegst du einen Apfel weniger“. Einen solchen Beschluss können wir heute nicht vollziehen. Der Vertrag wurde abgemacht und heute Abend beschliessen wir, an wen wir die Parzellen verkaufen. Ich bitte den Rat, den vorliegenden Beschluss nicht abzuändern.

Christian Zeyer (SP): Die Angst davor, etwas zu tun was nicht üblich ist, kann ich nicht mittragen. Auch die Angst, dass Minergie die Bauherrschaft in den Ruin treiben könnte, ist unbegründet. Es liegen genügend Referenzobjekte und Studien über Minergieliegenschaften vor. Verschiedene Banken geben günstige Hypotheken für den Kauf von Minergieliegenschaften ab. Auch die ZKW - welche nicht bekannt ist für grosszügige Finanzspritzen - betitelt an öffentlichen Tagungen Minergieobjekte als interessante Bankobjekte. Solche Objekte können in rund 15 Jahren mit einem 10-prozentigen Mehrgewinn wiederverkauft werden. Diese Punkte müssen mitberücksichtigt werden.

Die Tatsache liegt darin, dass viele Investoren heute zu kurzfristig denken. Die Gemeinde hat hier die Möglichkeit und auch die Verpflichtung, steuernd einzugreifen. Nur mit der jetzigen Gesetzgebung kann die Gemeinde steuernd eingreifen. Aus diesem Grund bitte ich den Rat, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

Lucia Müller (SVP): Es ist richtig: Minergie = energiesparend, energiebewusst. Ich traue dem Gewerbekonsortium ein energiebewusstes Bauen zu. Es muss nicht alles Minergie sein, was energiebewusst ist. Doch es gibt noch einen wichtigeren Punkt zu beachten:

- Die Gemeinde Ostermundigen führt Verhandlungen mit Vertragspartnern und im letzten Moment tritt die Gemeinde zurück und die Vertragsbedingungen werden geändert. Das Risiko, dass wir als Vertragspartner nicht mehr ernst genommen werden, dürfen wir nicht eingehen!

Norbert Riesen (SP): Zum Thema „Demokratieverständnis“ möchte ich anfügen, dass irgendwo das entscheidungskompetente Gemeindeorgan über dieses Geschäft zu befinden hat und mit Änderungsanträgen wirken kann.

Wurde die Frage „Minergie“ mit den einheimischen Unternehmenden schon einmal diskutiert? Diese sind sehr wohl offen und energiebewusst.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Ich möchte zu den vorerwähnten Voten wie folgt Stellung nehmen:

① Abbruchbewilligung

Philipp Marti hat seine einfache Anfrage (siehe Traktandum Nr. 11) zurückgezogen. Ihm bin ich noch eine Antwort schuldig. Bereits im GPK-Protokoll kann nachgelesen werden, dass die Abbruchbewilligung noch nicht vorliegt. Zusammen mit dem Regierungsstatthalter haben bereits eine Begehung und eine Besichtigung vor Ort stattgefunden. Die Abbruchbewilligung ist nicht einfach so blanko erhältlich. Die Gebäude sind im kantonalen Bauinventar als „erhaltenswert“ eingestuft. Ein Neubauprojekt muss den Nachweis erbringen, dass hier eine gleiche Qualität erreicht werden soll. In den Kaufvertrag ist der Vorbehalt anzumerken, dass der Käuferschaft die Möglichkeit eingeräumt wird, dass sie vom Vertrag zurücktreten kann, wenn die Abbruchbewilligung nicht erteilt wird. Wenn dem so ist, müsste die Situation neu beurteilt werden und die Verkaufsverhandlungen wären neu aufzunehmen.

① Verkaufspreis

Michael Meienhofer hat gerügt, dass der Verkaufspreis schlecht sei. Dieses Votum kann so nicht entgegen genommen werden. Es stimmt, dass der Verkaufspreis tiefer liegt als dannzumal der Kaufpreis. Anfangs 90er Jahren herrschte Hochkonjunktur und die Liegenschaftspreise lagen im oberen Segment. Der Marktpreis hat sich seit daher wesentlich verändert. Die Fr. 800.-- pro m² sind heute ein sehr guter Preis.

① Minergie

Der Gemeinderat hat diesen Aspekt nicht in die Verkaufsverhandlungen einbezogen. Der Gemeinderat will die Liegenschaften möglichst ohne Auflagen verkaufen, damit der Verkaufspreis möglichst optimiert werden kann. In der Energiepolitik arbeiten wir nicht mit starren Vorgaben. Wir wollen Anreize anbieten, damit die Bauherrschaften möglichst energiefreundlich bauen können. Ich möchte den Rat bitten, hier nicht die Spielregeln zu ändern und dem gemeinderätlichen Antrag wie vorliegend zuzustimmen. Minergie kann für die Investoren durchaus ein Verkaufsargument sein. Doch letztendlich haben die Investoren diesen Entscheid „pro Minergie“ selbständig zu fällen. Auch der Verkauf des Rütihogers wurde ohne entsprechende Auflagen vorgenommen. Heute haben wir die Zusage der Investoren, dass Minergiestandard bei den Neubauten zum tragen kommt.

Ich möchte dem Rat beliebt machen, keine weiteren Auflagen aufzunehmen. Der Gemeinderat ist bereit, das Thema „Minergie“ als Wunsch in die weiteren Verhandlungen aufzunehmen.

Ratspräsidentin: Da keine weiteren Wortbegehren vorliegen, können wir das Abstimmungsprozedere vornehmen. Ich zitieren nochmals den **Änderungsantrag (Nr. 2)** wie folgt:

Die Grundstücke Untere Zollgasse 8 + 10 sind zum Preis von Fr. 1'350'000.-- an das Gewerbekonsortium Zürcher, Friedli und Weber unter der vertraglich festgehaltenen Bedingung zu verkaufen, dass die darauf realisierten Gebäude im Minergiestandard erstellt werden. Dieses Angebot soll eine Gültigkeit von 30 Tagen haben. Nach Ablauf dieser Frist können die Grundstücke an den zweiten Interessenten, Ihly Architekten AG, verkauft werden, wobei wiederum die gleiche Bedingung bezüglich Minergie vereinbart werden soll.

Zuerst ist über die Ziffer 1 des gemeinderätlichen Antrags abzustimmen. Dieser lautet wie folgt:

Die gemeindeeigenen Liegenschaften Untere Zollgasse 8 + 10, Grundbuchblätter Ostermundigen Nr. 1135 und 1136 im Halt von insgesamt 1'714 m² werden veräussert.

A b s t i m m u n g :

- Die Ziffer 1) des gemeinderätlichen Beschlusses (Verkaufsemächtigung) erhält 28 Stimmen.
- Der Änderungsantrag (Nr. 2) der SP-Fraktion erhält 17 Stimmen.
- Somit obsiegt der Antrag des Gemeinderates.

Ratspräsidentin: Der gemeinderätliche Antrag an den GGR sieht unter Ziffer 2 eine Variantenabstimmung vor. Aus diesem Grund hat das Parlament über den Beschluss pro Variante abzustimmen. Die Varianten lauten wie folgt:

Die gemeindeeigenen Liegenschaften Untere Zollgasse 8 + 10, Grundbuchblätter Ostermundigen Nr. 1135 und 1136 im Halt von insgesamt 1'714 m² werden verkauft:

a) *an die Ihly Architekten AG, Papiermühlestrasse 12, 3000 Bem 25 zum Preis von Fr. 1'410'000.--*

oder

b) *an das Gewerbekonsortium, bestehend aus den Firmen Zürcher Holzbau AG, Dennigkofenweg 185, H.P. Friedli AG, Elektrountermehmung, Hubelstrasse 17 und Walter Weber AG, Sanitäre Installationen, Obere Zollgasse 46, alle 3072 Ostermundigen zum Preis von Fr. 1'350'000.--.*

A b s t i m m u n g :

- Die Ziffer 2 a) des gemeinderätlichen Beschlusses (Verkauf an Ihly Architekten AG) erhält 0 Stimmen.
- Die Ziffer 2 b) des gemeinderätlichen Beschlusses (Gewerbekonsortium Ostermundigen) erhält 21 Stimmen.

Ratspräsidentin: Der GGR hat nun noch die Schlussabstimmung vorzunehmen. Er fasst mit 21 zu 2 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

Die gemeindeeigenen Liegenschaften Untere Zollgasse 8 + 10, Grundbuchblätter Ostermundigen Nr. 1135 und 1136 im Halt von insgesamt 1'714 m² werden an das Gewerbekonsortium (bestehend aus den Firmen Zürcher Holzbau AG, Dennigkofenweg 185, H.P. Friedli AG, Elektrounternehmung, Hubelstrasse 17 und Walter Weber AG, Sanitäre Installationen, Obere Zollgasse 46, alle 3072 Ostermundigen) zum Preis von Fr. 1'350'000.-- verkauft.

| | | |
|---|--------|---------------------------------|
| 5 | 10.443 | Liegenschafts- und Landverkäufe |
| | 30.463 | Wohnbauten Rütliweg 92 - 102 |

Rütliweg 92 - 98 und 102 (Sanierungsauftrag vom 18. September 2003; Kenntnisnahme vom Sanierungsprojekt); Antrag des Gemeinderates betreffend Verkauf an die Gebäudeversicherung Bern - Genehmigung

Ratspräsidentin: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Walter Bruderer (FORUM): Ist es moralisch vertretbar, der GVB 84 Wohnungen für 12,1 Mio. Franken zu verkaufen, wenn man genau weiss, dass der Besitz dieser Gebäude ein riesiges finanzielles Abenteuer ist? Im Gegensatz zur Gemeinde sieht die GVB den Kauf dieser Gebäude als ein Geschäft, das eine angemessene Rendite abwirft. Die GVB verfügt über ein grosses Liegenschaftsknowhow, weil sie 80 Mietobjekte im Wert von 265 Mio. Franken verwaltet. 8 Mio. Franken kommen jetzt für eine umfassende Renovation dazu. Dafür fallen bei 3,5 % jährlich Fr. 280'000.-- Zins an. Die volle Amortisation von jährlich Fr. 320'000.-- ist zu hinterfragen: In Art. 14 der bundesrätlichen Verordnung betreffend „Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen“ steht nämlich:

- a) *Die Kosten umfassender Überholungen gelten in der Regel zu 50 - 70 % als wertvermehrende Investitionen (wie in der Botschaft erwähnt) und*
- b) *Mietzinserhöhungen wegen wertvermehrender Verbesserungen sind nicht missbräuchlich, wenn sie den angemessenen Satz für die Verzinsung, die Amortisation und den Unterhalt der Investition nicht überschreiten.*

Die Firma von Fischer kommt zum Schluss, 2 der 8 Mio. Franken seien wertvermehrend. Wenn man aufgrund der bundesrätlichen Verordnung die Rechnung macht, heisst dies: An die Mieter könnten weiter gegeben werden:

- Fr. 80'000.-- aus der Amortisation (1/25 von 2 Mio. Franken)
- Fr. 35'000.-- aus der Verzinsung (3,5 % vom halben Kapital) und z. B.
- Fr. 10'000.-- für den zusätzlichen Unterhalt.

Die Mieter müssten Fr. 125'000.-- übernehmen, d. h. eine Mietzinserhöhung von durchschnittlich Fr. 124.-- pro Monat in Kauf nehmen. Dies bei einem Zinssatz von 3,5 %; heute ist langfristiges Geld zu unter 3 % erhältlich. Vor vier Jahren haben wir Fr. 100.-- Mietzinserhöhung als annehmbar eingestuft. Für die Gemeinde würden Fr. 155'000.-- mehr Aufwand anfallen als heute. Ein Ertragsüberschuss von jährlich Fr. 180'000.-- wäre immer noch möglich.

Mit den in der Botschaft erwähnten Fr. 50'000.-- Mietzinserhöhung könnte ein Vermieter nicht einmal die wertvermehrenden 2 Mio. Franken verzinsen. Wer wäre bei einer derart schlechten Ausgangslage noch bereit, in Wertvermehrung zu investieren? Warum nur Fr. 50'000.-- auf die Mieten überwältzt werden dürfen, scheint vertraulich. Sonst wäre eine Zusammenfassung vom Gutachten v. Fischer in der Bot-

schaft drin oder der v. Fischer-Bericht wäre wenigstens allen Ratsmitgliedern zugänglich.

Zur Amortisation der restlichen 6 Mio. Franken, die als Unterhaltskosten gelten, ist zu erwähnen, dass bis heute alle Sanierungskosten entweder in der Bestandesrechnung aktiviert oder der Betriebsrechnung belastet worden sind. Im Jahre 1983 sind beide Gebäude zum Buchwert von 9,8 Mio. Franken übernommen worden. Seit dann sind 2,1 Mio. Franken für Sanierungen dazu gekommen, was dem heutigen Buchwert von 11,9 Mio. Franken entspricht.

Warum hat der Gemeinderat nicht bereits im Jahr 2003 bekannt gegeben, dass er die auf 6,3 Mio. Franken geschätzte Renovation voll amortisieren will und nur 25 % als Mehrwerte gelten? Mit der Berechnungsmethode laut Botschaft hätte bereits vor vier Jahren keine Chance bestanden, eine mindestens ausgeglichene Rechnung zu erzielen. Zwei Fragen an den Gemeinderat:

- Warum ist der heutige Buchwert von 12 Mio. Franken nie amortisiert worden?
- Warum sind die Überschüsse (2,4 Mio. Franken seit 1999) nicht in den Erneuerungsfonds gesteuert worden, der Ende 2005 nur Fr. 180'000.-- Saldo gehabt hat?

① Unsere Schlussfolgerungen

Wir sehen keine zwingenden Gründe, diese Gebäude zu verkaufen. Auch nach der Renovation, die den Mietern 2003 versprochen worden ist, werfen die Gebäude einen Überschuss ab. Wir erachten es auch als sinnvoll, dass die Gemeinde über geeignete Wohnungen für jene Einwohner verfügt, die jeden Franken zweimal drehen müssen, bevor sie ihn ausgeben; ein Teil der Mieter wird vom Sozialamt unterstützt. Wir sind auch überzeugt, dass die Gemeinde umfassender, evtl. auch rascher als die GVB sanieren wird.

Änderungsantrag (Nr. 1): *Wir beantragen, diese Botschaft zurück zu weisen (mit dem Auftrag an den Gemeinderat, sie zu vervollständigen und im Mai 2007 wieder zu bringen).*

Zurzeit fehlen Infos des Sozialamts über die Auswirkungen vom Verkauf auf die Mieterschaft, die energiebezogenen Folgen der Sanierung und die Begründung, warum nur Fr. 50'000.-- auf die Mietzinsen überwältzt werden dürfen. Uns interessiert auch, warum die GVB eine viel bessere finanzielle und sozialere Ausgangslage haben soll als die Gemeinde. Im Gegensatz zur Gemeinde müsste sie auch noch Liegenschaftssteuer bezahlen.

Es ist klar, dass ein Verkauf kaum je zu besseren Bedingungen stattfinden kann als jetzt. Einem Verkauf stimmen wir aber nur zu, wenn sicher gestellt ist, dass die neu 12,1 Mio. Franken liquiden Mittel ausschliesslich zum Schuldenabbau eingesetzt werden. Logisch, werden sie sagen. Logisch wäre auch gewesen, die Gebäude seit 1983 zweckmässig abzuschreiben. Weil der Schuldenabbau auch dem Souverän kommuniziert werden sollte, stellen wir den **Änderungsantrag (Nr. 2)** für eine neue

Beschlussesziffer 3: Aus dem ganzen Verkaufserlös sind Schulden abzubauen.

Eduard Rippstein (CVP): Die CVP-Fraktion stimmt dem Verkauf ohne Begeisterung zu. Das positive am Geschäft ist, dass die heutige Mieterschaft in den Blöcken bleiben kann. Negativ fällt auf und unerklärlich ist, dass

- eine ganze Hochbauabteilung und zwei Expertisen mit zu tiefen Preisen rechnen;
- die bereits einmal sanierten Flachdächer bereits wieder saniert werden müssen;
- dass Vorschriften offenbar erst jetzt gezeigt haben, dass eine Selbstsanierung der Liegenschaften zu teuer ausfällt.

Das Hochbauamt hat hier seine Sorgfaltspflicht nicht wahrgenommen!

Ernst Hirsiger (SVP): Wir sprechen heute Abend auch über „Familiensilber“. Dieses verkauft man auch nicht ohne Grund. Trotzdem unterstützt die SVP-Fraktion den Liegenschaftsverkauf. Wir haben uns stets für den Verkauf der Rüti-Liegenschaften eingesetzt. Im September 2003 wurde hier im Telsaal eine sehr emotionale Debatte geführt und der Stichtentscheid des Ratspräsidenten war notwendig. Wir sprechen hier nicht nur über „Familiensilber“, sondern auch über die Mieterschaft, welche sich nicht gross zur Wehr setzen kann. Diesem Aspekt trägt die SVP-Fraktion Rechnung.

Aus wirtschaftlichen Aspekten macht ein Liegenschaftsverkauf Sinn. Die Gemeinde kann die daraus resultierenden finanziellen Mittel gut gebrauchen. Wir erwarten, dass die Gemeinde das in die Kasse fliessende Geld sinnvoll einsetzt.

Heinz Gfeller (FDP): Der Dialog hat bisher gut aufgezeigt, dass die GVB die notwendigen Kompetenzen in der Immobilienverwaltung hat. Bei der Gemeinde ist das nicht so sicher. Im September 2003 wurde eine Grobplanung für den Verkauf der Rüti-Liegenschaften vorgestellt. Die Differenz zur heutigen GGR-Vorlage zeigt sage und schreibe 30 % auf. Wir sind der Auffassung, dass der Investor „GVB“ eine Institution ist, welche zum Geldanlegen gezwungen ist. Das Prämienkapital, welches ihr Hauptgeschäft ist, hat sie gewinnbringend in (hauptsächlich) Immobilien anzulegen. Das nötige Knowhow ist sicher vorhanden.

In der Botschaft werden die Sicherheiten für die Mieterschaft erwähnt. Es ist eine Tatsache, dass Mietwohnungen je nach Standard (alt oder renoviert) mit verschiedenen Mietzinsen belastet werden. So wird es auf dem Wohnungsmarkt immer die Möglichkeit geben, dass günstiger Wohnraum gefunden werden kann.

Die FDP-Fraktion kommt zum Schluss, dass der Botschaft und somit dem Geschäft wie vorliegend zugestimmt werden kann.

Regula Unteregger (SP): Die SP-Fraktion hat im September 2003 mit Vehemenz den Liegenschaftsverkauf verhindert und so zur Neubeurteilung des Geschäfts bei-

getragen. Wäre dies nicht geschehen, hätten wir die Liegenschaften verkauft (unter dem amtlichen Wert!), ohne jegliche Sicherheit, dass die Mieterschaft vor Kündigungen verschont geblieben wäre.

Heute können wir über eine andere Ausgangslage debattieren. Auch im September 2003 bevorzugten wir die Sanierung der Rüti-Liegenschaften und nicht den Verkauf an Dritte. Damals haben wir nicht ausgeschlossen, dass die Liegenschaften nach einer entsprechenden Sanierung an eine nicht spekulative Käuferschaft verkauft werden könnten. Heute legt uns der Gemeinderat zwei Varianten vor. Er zeigt die Folgen einer Sanierung und die Auswirkungen eines Liegenschaftsverkaufs auf.

Die SP-Fraktion unterstützt heute den Verkauf der Liegenschaften. Die Abklärungen haben gezeigt, dass eine Liegenschaftssanierung wesentlich teurer als angenommen zu stehen kommt. Nicht sämtliche Sanierungskosten können der Mieterschaft überwältzt werden. Mit der GVB steht eine seriöse Käuferschaft (ohne Spekulationsabsichten) zum Kauf bereit. Die Käuferin offeriert einen um 2 Mio. Franken höheren Verkaufspreis als im Herbst 2003.

Ein zentraler Punkt seitens der SP-Fraktion ist auch, dass die GVB einen Kaufvertrag mit dem Passus unterschrieben hat, dass der Mieterschaft während fünf Jahren nicht gekündigt werden darf. Für uns ist ganz klar, dass eine Gebäudesanierung nicht zum Nulltarif vorgenommen werden kann. In diesem Fall kann es vorkommen, dass für einen geringen Teil der Mieterschaft zu schwierigen finanziellen Situationen kommen kann. Mit dem Kündigungsschutz entfällt ein gewisser Druck seitens des Vermieters. Es kann nicht vorkommen, dass die Mieterschaft plötzlich auf der Strasse steht. Es ist nun genügend Zeit vorhanden, die Mietsituation zu klären. Das Mietamt der Gemeinde kann beigezogen werden.

Als letzter Punkt gilt es zu erwähnen, dass für die Mieterschaft die Gebäudeversicherung die bessere Vermieterin als die Gemeinde Ostemundigen darstellt. Aus all diesen Gründen unterstützt die SP-Fraktion den Verkauf der Rüti-Liegenschaften.

Renate Bolliger (EVP): Auch die EVP-Fraktion stimmt dem Liegenschaftsverkauf zu. Im September 2003 haben wir den Liegenschaftsverkauf auch nicht unterstützen können. Der damalige Käufer hatte bei uns einen unseriösen Eindruck hinterlassen. Mit der GVB sieht die Situation anders aus - ein spekulativer Weiterverkauf kann ausgeschlossen werden.

Es ist grundsätzlich nicht Aufgabe der Gemeinde, Liegenschaften zu besitzen und diese zu verwalten. Es scheint heute der Zeitpunkt gekommen zu sein, das vorliegende Angebot anzunehmen und dem Liegenschaftsverkauf von über 12 Mio. Franken zuzustimmen.

Walter Bruderer (FORUM): Das FORUM scheint auf verlorenem Terrain zu stehen. Die Zukunft wird zeigen, wie sich das Geschäft weiterentwickeln wird. Ob meine Mahnungen zu treffen oder nicht, kann jetzt noch nicht entgültig beantwortet werden.

Die GVB hat auf meine Fragen prompt und ausführlich geantwortet. Laut Bilanz verfügt die GVB für 285 Mio. Franken Immobilien und für 774 Mio. Franken Wertschriften. Die Versicherungsgeschäfte selber seien jedoch Verlustgeschäfte. Meine gestellten Fragen lauteten:

① Wird die GVB die sozialen Verantwortungen übernehmen?

Die GVB beabsichtigt, die Liegenschaften langfristig zu behalten und weiter zu vermieten. Sie garantiert keinen Verkauf der Liegenschaften während fünf Jahren.

① Will die GVB die Liegenschaften kurz- oder mittelfristig nach eigenem Konzept sanieren?

Eine Luxussanierung ist nicht vorgesehen. Die GVB verzichtet auf Mieterkündigungen infolge Sanierung.

Wieso kann die GVB (trotz Liegenschaftssteuern) die Häuser zu besseren finanziellen Renditen führen? Möglicherweise kann sie ihr Eigenkapital zu besseren Konditionen anlegen. Die GVB ist eine halbstaatliche Organisation, trotzdem muss sie ihren Finanzhaushalt auch wirtschaftlich führen. Ich möchte den Rat auffordern, den Entscheid „Liegenschaftsverkauf“ gut zu überlegen. Nach den fünf Jahren „Sperrfrist“ kann die GVB handeln wie sie will.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Die in der Diskussion gestellten Fragen möchte ich folgendemassen beantworten:

① Finanzielles Abenteuer mit der GVB

Die GVB ist vom Fach und bedarf keiner Ratschläge in Bezug auf Liegenschaftssanierungen. Eine Beurteilung der Investitionen kann ruhig ihr überlassen werden. Der Schlüssel der Gemeinde in Bezug auf eine selbständige Liegenschaftssanierung liegt darin, dass die Wohnungen weiterhin vermietet werden müssen. Die GVB steht in einer anderen Situation als die Gemeinde. Die GVB hat viele Prämieinnahmen. Dieses Kapital muss sie sinnvoll anlegen. Der Gemeinde steht ein solches Kapital nicht zur Verfügung. Ihr steht kein Kapital zur Verfügung, welches sie langfristig anlegen muss. Aus diesem Grund kann die GVB eine langfristige Rechnung vornehmen. Für die Gemeinde wäre es ein grosser Nachteil, wenn in den nächsten Jahren ein Defizit in Kauf genommen und die Liegenschaftssanierung mit Steuergeldern finanziert werden müssen. Die Rechnung der GVB kann ich nicht eins zu eins nachvollziehen.

Die Firma von Fischer hat nicht gesagt, dass 2 von 8 Mio. Franken wertvermehrend sind. Sie hat erwähnt, dass es auch noch andere Aspekte zu berücksichtigen gilt (Nettorendite). Die Firma von Fischer beschäftigt Spezialisten (Juristen und Baufachleute) und hat ca. drei Monate für die Erstellung des 41 seitigen Gutachtens benötigt. Das Gutachten gilt nicht speziell für die Gemeinde, sondern für alle Liegenschaftsbesitzenden. Den GPK-Mitgliedern wurde die Möglichkeit geboten, dieses Gutachten zu beziehen. Es ist unverhältnismässig, sämtliche Ratsmitglieder mit diesem ausführlichen Bericht zu dokumentieren.

① Schuldenabbau

Unser Fremdkapital in Form von Darlehen mit Fristen läuft gestaffelt ab. Wenn mit dem Liegenschaftsverkauf Einnahmen generiert werden, so ist es selbstverständlich, dass die Gemeinde keine zusätzlichen Darlehen aufnehmen muss. Umgekehrt müssen bei zusätzlichen Investitionen solche Darlehen aufgenommen werden. Investitionen in grösserem Ausmass haben wiederum das Parlament zu beschliessen.

① Erneuerungsfonds

Auch hier liegt ein gewisses Missverständnis vor. Private Eigentümer können sich sehr wohl überlegen, Mieteinnahmen in einen Erneuerungsfonds anzulegen und für später anfallende Investitionen zu beziehen. Für die Gemeinde lohnt sich die Führung eines solchen „Kässeli“ nicht.

Um die Rentabilität einer Liegenschaft zu berechnen, spielt es eine Rolle, von wo die finanziellen Mittel einfliessen. Um die Mietzinserhöhung zu berechnen, ist es ausschlaggebend, festzustellen, wie viel investiert und wie viel überwältzt werden kann. Ein Erneuerungsfonds spielt für die Situation der Mieterschaft keine Rolle.

Die anderen Fraktionen haben dem Geschäft zugestimmt. Ich glaube, wir haben hier eine für alle Beteiligten gute Lösung geschaffen. Die GVB kann ihr Kapital sinnvoll anlegen. Die Mieterschaft kann die unumgänglichen Sanierungen von einem fairen Partner ausfüllen lassen. Die Gemeinde profitiert von der Situation, dass sie sich in unmittelbarer Zeit auf Investitionen konzentrieren kann, welche in Zukunft unumgänglich sein werden (z. B. Sanierung der Schulanlage Dennigkofen).

Norbert Riesen (SP): Wir von der SP-Fraktion sind froh, dass diese Lösung erarbeitet worden ist. Bei diesem Geschäft waren wir in den letzten 5 bis 10 Jahren nahe daran, denn grössten „Bock zu schiessen“ - nämlich 2 Mio. Franken zu vergeben. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 1,7 Mio. Franken besserem Verkaufsangebot sowie aus den Ertragsüberschüssen der letzten drei Jahren.

Was wäre passiert, wenn wir dem Geschäft im September 2003 zugestimmt hätten. Das Thema „PUK“ wäre zur Diskussion gestanden. Ich bitte die Gemeindeverwaltung um Überlegungen betreffend die ausgebliebenen Konsequenzen. Als ehemaliger Banker kann ich nur noch anführen, dass auch die Gemeinde in der Laufenden Rechnung soviel verdienen muss, dass die finanziellen Mittel für die mittel- und langfristigen Sanierungen zur Verfügung gestellt werden können. Diese Diskussionen wurden bereits beim Strassen- und Schulhausunterhalt geführt. Ich kann nicht jeden Überschuss in die Laufende Rechnung verschwinden lassen und um dessen besser abschliessen. Irgend wann besitze ich verlotterte Liegenschaften und dann stehen die finanziellen Rückstellungen nicht zur Verfügung. Genau bei diesem Punkt, bitte ich den Gemeinderat um besondere Beachtung.

Ratspräsidentin: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Von Seiten FORUM liegen zwei Änderungsanträge vor. Der **Änderungsantrag (Nr. 1)** lautet:

Wir beantragen, diese Botschaft zurück zu weisen (mit dem Auftrag an den Gemeinderat, sie zu vervollständigen und im Mai 2007 wieder zu bringen).

Der **Änderungsantrag (Nr. 2)** für eine neue Beschlussesziffer 3 lautet:

Aus dem ganzen Verkaufserlös sind Schulden abzubauen.

A b s t i m m u n g :

- Der Änderungsantrag Nr. 1 wird mit 27 zu 2 Stimmen abgelehnt.
- Der Änderungsantrag Nr. 2 wird mit 26 zu 2 Stimmen abgelehnt.

Ratspräsidentin: Nun hat das Parlament noch über den gemeinderätlichen Antrag abzustimmen. Der GGR fasst mit 25 zu 3 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Der Verkauf der gemeindeeigenen Liegenschaften Rütliweg 92 bis 98 und 102 (Grundbuchblätter Ostemundigen Nr. 4056 und 4057) wird genehmigt.
2. Die Liegenschaften werden zum Preis von Fr. 12'100'000.-- an die Gebäudeversicherung Bern verkauft.

2)

----- **10 minütige Pause** -----

² Die Ratsmitglieder Egger Markus (FDP), Rudolf Mahler (SP) und Aliko Maria Panayides (SVP) verlassen um 19.30 Uhr die Sitzung. Es sind noch **30 Ratsmitglieder** anwesend.

6 10.2207 Baureglement
 10.2235 ZPP/UeO Nr. 15 "Hättenberg"

Baurechtliche Grundordnung; Änderung von Artikel 73 (ZPP Nr. 15 „Hättenberg) Gemeindebaureglement (GBR) - Genehmigung

Ratspräsidentin: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Die GPK hat an ihrer Sitzung Bedenken gegen das vorliegende Geschäft angemeldet. Aus diesem Grund bat ich Herrn Strauss, das Parlament über den Stand der UeO „Hättenberg“ zu orientieren.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass der GGR nicht über die UeO abstimmen kann, sondern lediglich über die Änderung von Baureglementsartikel 73. Dieser ist anzunehmen oder abzulehnen

Adrian Strauss, Architekt: Anhand von diversen Folien und einem Resümee werden die GGR-Botschaft sowie der Erläuterungsbericht zur Änderung von Artikel 73 GBR ausführlich erläutert. Beide Dokumente wurden vorgängig den Ratsmitgliedern abgeben. Auf eine detaillierte Protokollierung wird verzichtet.

Eduard Rippstein (CVP): Die CVP-Fraktion lehnt das Geschäft ab. Das Geschäft hat einen komischen Beigeschmack. Die Beschwerde gegen die erste Überbauungsordnung mussten die Einsprechenden bis vor das Verwaltungsgericht ziehen. Was passiert bei der zweiten Überbauungsordnung? Wieder wird eine Überbauungsordnung mit Ausnahmen erstellt. Der Anwohnerschaft am Waldweg wird nicht eine WG 3 sondern eine WG 4-Zone vor ihre Liegenschaften platziert. Die 12 m hohen (anstelle von 9 m) Blöcke werden nun etwas zurückversetzt und die Gesamtüberbauung fällt optisch etwas besser aus.

Auf die Anfrage, ob die Gemeinde mit der Anwohnerschaft den Dialog gesucht hat, bekam ich zur Antwort, dass dies nicht ihre primäre Aufgabe sei. Gehen wir so mit unseren Bürgerinnen und Bürgern um? Es wäre absolut angebracht gewesen, mit den Einsprechenden im Dialog eine gangbare Lösung zu suchen.

Die Anwohnerschaft akzeptiert die überarbeitete Überbauungsordnung, wenn die Attikawohnungen allseitig um 1,50 m zurückversetzt werden.

Uns ist auch missfallen, dass die Publikationen für die zweite öffentliche Auflage in die Altjahrswoche (22. und 29. Dezember) angesetzt worden sind. In dieser Zeit weilen viele Leute in den Ferien oder sind anderweitig beschäftigt und haben nicht unbedingt Zeit, amtliche Publikationen zu lesen.

Wenn wir heute Abend das Geschäft ablehnen und die Attikawohnungen zurückversetzen, kann die Überbauung Hättenberg realisiert werden. Wenn wir das heute nicht machen, werden die Anwohnenden das Referendum ergreifen. Dieser Umstand wird eine weitere Verzögerung nach sich ziehen.

Michael Meienhofer (FORUM): Auch das FORUM hat sich zu diesem Geschäft ein paar Gedanken gemacht. Wieso wird in Artikel 73 nur für den Hättenberg umgeschaltet? In Artikel 51 Gemeindebaureglement (GBR) werden die Attikawohnungen behandelt. Nur an einem bestimmten Punkt in Ostemundigen soll einem Bauherrn eine Ausnahmegewilligung zugestanden werden. Dieses Vorgehen können wir nicht unterstützen. Anlässlich einer nächsten Überbauung werden die gleichen Probleme vorgelegt. Der Bau von Satteldächern wurde eingestellt. Flachdächer werden wieder zum Baustandard.

Zur ZPP „Hättenberg“ gilt es zu erwähnen, dass der Ausdruck „Messungen für Meereshöhe“ unbekannt ist. Ich nehme an, dass hier bis 558 m gebaut werden kann. Bei flachem Terrain spielt das keine Rolle. Doch sobald das Terrain abschüssig ist, darf die unterste Liegenschaft nicht diese Höhe aufweisen. Wir möchten diese Höhenangaben streichen. Wir schlagen deshalb eine Änderung von Artikel 51 GBR vor. Unser **Änderungsantrag (Nr. 1)** lautet wie folgt:

Die vorgeschlagene Änderung des Artikel 73 hat - jedoch ohne Zugeständnisse betreffend Höhenangaben und Ausnahmeregelungen - für ganz Ostemundigen zu gelten (betrifft Artikel 51).

Der Beschlusstext in Ziffer 2 können wir nicht unterstützen. Ohne die Gründe der Einsprechenden zu kennen, soll der GGR heute Abend über diese entscheiden. Es ist nicht Sache des Parlaments, hängige Einsprachen zu kommentieren und zu entscheiden. Wir vermuten, dass die zuständige Instanz diesen Entscheid elegant dem GGR zuspielen will. Wir stellen deshalb den folgenden **Änderungsantrag (Nr. 2)**:

Der Beschlusspunkt Nr. 2 ist ersatzlos zu streichen.

Rudolf Kehrli (SP): Oftmals sind Einsprechende lästig, da sie ein Projekt verzögern. Manchmal muss man den Einsprechenden auch danken, da sie dazu beitragen, ein Projekt noch zu verbessern. So ist es am Projekt „Hättenberg“ geschehen. Die Einsprechenden erhielten vom Verwaltungsgericht Recht und das Projekt wurde nochmals von der Bauherrschaft überarbeitet und hat sogar an Qualität gewonnen. Das Projekt trägt der Anwohnerschaft am Waldweg Rechnung. Der Abstand wurde massiv vergrössert. Alle zuständigen Ämter (inkl. OLK) konnten die Zustimmung in Aussicht stellen.

Um das gute Projekt zu verwirklichen, ist eine Korrektur von Artikel 73 Gemeindebaureglement (GBR) notwendig. Damit wird toleriert, dass die Attikawohnungen nicht zuoberst in die Mitte gesetzt werden müssen, sondern dass diese auf die Ostseite verlegt werden können. Ausserdem muss die maximale Höhe der Baukörper mit Höhen-

quoten in Metern über Meer festgelegt werden. Dabei handelt es sich nicht um eine Neuigkeit. Gegen diese Änderungen im geringfügigen Verfahren nach Artikel 122 der kantonalen Bauverordnung hat der gleiche Personenkreis wiederum Einsprache erhoben.

Es ist nach meiner Meinung der Zeitpunkt gekommen, wo die Einsprechenden nur noch lästig sind und nicht mehr zur Verbesserung des Projekts beitragen können. Ich verstehe absolut, dass der Blick auf ein freies Feld nur ungern gegen eine neue Nachbarschaft eingetauscht werden will. Doch das Recht auf „freie Aussicht“ wird niemandem garantiert. Ich kann ein Beispiel aus eigener Erfahrung einbringen: Ich wohne seit über 31 Jahren in der Wohnzone 1. Nur ein paar Meter gegenüber stehen fünf- bzw. siebenstöckige Häuser mit Attikawohnungen. Diese Bauten konnten wir seinerzeit auch nicht verhindern. Die Einsprechenden müssen sich damit abfinden, dass dieser Grundsatz auch für sie gelten wird.

Die SP-Fraktion beantragt, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

Philippe Gerber (EVP): Wir können für die Einsprechenden ein gewisses Verständnis aufbringen. Nach den getroffenen Abklärungen konnten wir feststellen, dass seitens der Bauherrschaft sehr viel Entgegenkommen eingebracht worden ist. Mit dem neuen Projekt konnte die optische Wirkung verbessert werden. Hier soll eine attraktive Überbauung mit attraktiver Wohnfläche entstehen. Der Grenzabstand wurde stark zugunsten der Nachbarschaft angepasst. Im Sinne eines guten schweizerischen Kompromisses wäre es nicht schlecht, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

3)

Regula Unteregger (SP): Ich vertrete eine Minderheitsmeinung der SP-Fraktion. Mich irritieren die Aussagen, dass die Bauherrschaft den Einsprechenden entgegen gekommen sein soll. Das erste Projekt war für die Einsprechenden unzumutbar. Edi Rippstein hat bereits erwähnt, dass die Einsprechenden auch gegen das zweite Projekt Einsprache erheben werden. Wie sieht die Einsätzung des Rechtsverfahrens seitens des Gemeinderates aus? Kann mit der Änderung des Baureglementsartikels 73 den Einsprechenden (ist mit einem positiven Entscheid des AGR zu rechnen) den „Wind aus den Segeln“ genommen werden? Mit welcher Verzögerungszeit muss gerechnet werden, wenn das fakultative Referendum ergriffen wird?

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Zu den eingebrachten Voten möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

① Votum E. Rippstein

Seitens des AGR liegt ein Vorprüfungsbericht vor. Dieser sagt aus, dass mit der vorgesehenen Attikalösung die Bewilligung in Aussicht gestellt werden kann. Eine Ab-

³ Hans Aeschlimann (SVP) verlässt um 20.10 Uhr die Sitzung. Es sind noch **29 Ratsmitglieder** anwesend.

änderung der Attikageschosse hätte eine Neubeurteilung der Situation zur Folge. Beim ersten Projekt wurde die stereotype Anordnung der Attikageschosse seitens der kantonalen Fachstellen gerügt.

① Votum R. Unteregger

Das weitere Vorgehen kann noch nicht absolut aufgezeigt werden. Wird das Referendum von der Anwohnerschaft ergriffen, wird eine Volksabstimmung in der zweiten Jahreshälfte notwendig sein. Der Rechtsweg muss eingehalten werden. Der GGR hat heute zu entscheiden, ob die vom Gemeinderat vorgeschlagene Lösung gut ist oder nicht.

① Votum M. Meienhofer - Einspracheentscheid

Hier ist ein Entscheid seitens des Parlaments notwendig. Wenn die Einsprachen nicht abgelehnt werden sollen, so muss der gemeinderätliche Vorschlag abgelehnt werden. Ja sagen zum Geschäft und die Einsprachen nicht ablehnen, ist nicht möglich.

① Votum M. Meienhofer - allgemeine Einführung der Attikaregelung (Art. 51 GBR)

Der Änderungsantrag Nr. 1 entspricht nicht unserer bisherigen Praxis. Schon in verschiedenen Zonen mit Planungspflicht (ZPP) wurde die vorgeschlagene Lösung zugelassen (Kernschutzzonen, Beaulieu, Rütihoger, Mitteldorfstrasse/Gärtnerei Kienner). Die Situation muss jeweils von Fall zu Fall entschieden werden und eine generelle Änderung kann heute Abend nicht durch den GGR gefällt werden. Baureglementsänderungen müssen stets publiziert werden. Es müsste das ganze Bewilligungsverfahren von A bis Z durchgeführt werden. Im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision wird das Gemeindebaureglement (GBR) sicherlich überprüft. Dann kann diese generelle Bestimmung wieder eingebracht werden.

① Einbezug der Anwohnerschaft

Die Bauherrschaft kann bestimmen, wie sie ihr Bauprojekt überarbeiten will. Die Bauherrschaft hat ebenfalls das Honorar von Herrn Strauss übernommen und sie bestimmt auch das Vorgehen der planerischen Überarbeitung. Die Anwohnerschaft wurde informiert und sie erhielt die Gelegenheit, vor der öffentlichen Auflage zum Bauprojekt Stellung zu nehmen.

Michael Meienhofer (FORUM): Ich ziehe den **Änderungsantrag (Nr. 1)** zurück.

Ratspräsidentin: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Über den **Änderungsantrag Nr. 2** des FORUMS ist noch abzustimmen. Dieser lautet wie folgt:

Der Beschlusspunkt Nr. 2 ist ersatzlos zu streichen.

A b s t i m m u n g :

- Der Änderungsantrag Nr. 2 des FORUMS wird mit 11 zu 7 Stimmen abgelehnt.

Ratspräsidentin: Somit ist über den gemeinderätlichen Antrag abzustimmen. Der GGR fasst mit 18 zu 6 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die Änderung von Artikel 73 Gemeindebaureglement (GBR) wird genehmigt.
2. Die aufrechterhaltenen Einsprachen werden dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Ablehnung beantragt.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

7 10.1421 Regionale Kulturkonferenz Bern (RKK)

Kulturförderungsgesetz (KFG); Erneuerung der Subventionsverträge mit den bedeutenden kulturellen Institutionen der Stadt Bern - Genehmigung

Ratspräsidentin: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Ernst Hirsiger (SVP): Über den Begriff „Kultur“ lässt sich's gut streiten. Für dieses Geschäft konnte in unserer Fraktion nur eine „lauwarme Begeisterung“ festgestellt werden. Wir sind nicht gegen die Kultur und können die Institutionen unterstützen. Wir hoffen, dass die kantonale Erziehungsdirektion endlich mit dem neuen Kulturförderungsgesetz vorwärts macht. Kurzum - wir unterstützen das vorliegende Geschäft ohne grosse Begeisterung. Es ist falsch, Berechnungen über die zu erbringenden Leistungen des Stadttheaters zugunsten der Gemeinde Ostermundigen vornehmen zu wollen. Ostermundigen gehört zu dem Kreis, welcher die kulturellen Institutionen gelegentlich auch besucht. Aus diesem Grund empfehlen wir dem Rat, das Geschäft anzunehmen.

Synes Ernst (CVP): Ich kann mich den Voten des Vorredners anschliessen. Auf einen Punkt möchte ich noch hinweisen. Über die Kultur und ihre Beiträge kann heftigst diskutiert werden. Für mich ist Kultur eine wichtige Sache zugunsten der Menschheit. Die öffentliche Hand muss Möglichkeiten zur Verfügung stellen, damit sich die Menschheit kulturell entfalten kann.

Kultur ist ebenfalls ein wichtiger Standortfaktor. Das Stadttheater, das Paul-Klee-Zentrum etc. sind Institutionen, welche wir fördern wollen. Internationale Unternehmen kommen nicht nach Ostermundigen. Die erste Frage, die sich diese Firmen stellen, lautet: Komme ich in die Schweiz? Neben dem Steuersatz, gute Infrastrukturen, dem qualifizierten Personal etc. gelten die Bildung und die Kultur als wesentliche Faktoren, um überhaupt auf die „Shortlist Schweiz“ zu gelangen.

In einem zweiten Punkt geht es um die Region. Es ist wichtig, dass diese Personen nicht nach Zürich, sondern in die Region Bern umziehen. Im Raum Bern sind schlussendlich wir gefordert, die Faktoren bereitzustellen, damit diese Unternehmen in unsere Gemeinde Einzug nehmen. Bern stellt bereits eine hohe und gute Kultur zur Verfügung. Es spielt dabei keine Rolle, ob die Kultur in der Stadt Bern oder in Ostermundigen stattfindet. Es braucht eine gewisse Grösse an Einwohnenden, damit eine entsprechende Kultur stattfinden kann.

Die Verträge sind aus der Sicht der CVP-Fraktion in Ordnung. Wir können das vorliegende Geschäft unterstützen. Von den Institutionen werden gewisse Leistungen erwartet. Es darf nicht Sache der Politik sein, die Kulturrichtung und -inhalte zu bestimmen.

4)

Walter Bruderer (FORUM): Das FORUM stimmt diesem Geschäft mit Überzeugung zu. Wir wünschen uns, dass solche Verträge auch den Ratsmitgliedern vorgängig zur Vernehmlassung zugestellt werden.

Philippe Gerber (EVP): Auch die EVP-Fraktion wird das vorliegende Geschäft unterstützen. Die Kultur braucht es und wir liegen im städtischen Einzugsgebiet.

Norbert Riesen (SP): Auch die SP-Fraktion steht hinter dem Kulturförderungsgesetz.

Lucia Müller (SVP): Die Gemeinde Ostermundigen hat keinen Stimmrechtsvertreter in der RKK. Wir sind der Meinung, dass bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit die Situation genutzt werden soll, um einen Stimmrechtsvertreter zu delegieren.

Rupert Moser (SP): In den Subventionsverträgen wird auf die beitragspflichtigen umliegenden Gemeinden aufmerksam gemacht. Diese haben zusammen Anspruch auf eine Vertretung in der Aufsichtskommission. Der Vorstand der RKK bestimmt diese Person. Nachdem für Ostermundigen dies trotz der finanziellen Einbindung nicht der Fall ist, stelle ich den **Änderungsantrag (Nr. 1)** eine zusätzliche Beschlusseziffer (neu als Ziffer 5) aufzunehmen. Dieser lautet wie folgt:

Die Gemeinde strebt mindestens eine Vertretung in mindestens einer der Aufsichtskommissionen an.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Besten Dank für die sich abzeichnende Zustimmung zu den Kulturverträgen. Es entspricht unserer Tradition, dass wir der Kultur gegenüber offen stehen. Die abgegebenen Voten kann ich unterstützen und diese liegen im Sinne des Gemeinderates.

① Votum L. Müller

Ostermundigen ist als „Delegierte“ in der RKK vertreten. Im RKK-Vorstand sind wir jedoch nicht vertreten. Rund 80 bis 90 Gemeinde gehören der RKK an und nicht jede Gemeinde kann im Vorstand vertreten sein. Wir nehmen den Auftrag entgegen und werden in den nächsten Jahren uns bemühen, im Vorstand Einsitz nehmen zu können.

⁴ Claudine Basler (SP) verlässt um 20.25 Uhr die Sitzung. Es sind noch **28 Ratsmitglieder** anwesend.

① Votum R. Moser

Auch dieses Votum wird als Auftrag an den Gemeinderat entgegen genommen.

① Votum W. Bruderer

Die Vernehmlassung hat in 80 bis 90 Gemeinde stattzufinden und muss überall gleich behandelt werden. Wenn in allen Gemeinden alle Parteien Stellung nehmen, entsteht ein umfangreiches Werk. Die Vernehmlassung stand unter Zeitdruck und fiel in die Sommerferienzeit. Die Kulturkommission konnte nur flüchtig über das Geschäft befinden. Dieser Missstand wurde in der gemeinderätlichen Stellungnahme erwähnt.

Ratspräsidentin: Es liegt der Änderungsantrag von Rupert Moser (SP) zur Abstimmung vor. Dieser lautet wie folgt:

5. *Die Gemeinde strebt mindestens eine Vertretung in mindestens einer der Aufsichtskommissionen an.*

A b s t i m m u n g :

- Der Änderungsantrag (Nr. 1) von Rupert Moser (SP) wird mit 19 zu 0 Stimmen angenommen.

Ratspräsidentin: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der GGR fasst mit 26 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Subventionsverträge mit der Theatergenossenschaft Bern (Stadttheater), der Stiftung Berner Symphonie-Orchester, der Stiftung Kunstmuseum Bem, der Stiftung Bernisches Historisches Museum und der Stiftung Zentrum Paul Klee zu unterzeichnen. Die Laufzeit der Verträge beträgt vier Jahre, vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2011.
2. Der Grosse Gemeinderat bewilligt den nachstehenden Institutionen folgende jährlich wiederkehrende Beiträge (in Klammer Beiträge 2004 - 2007):

| | |
|------------------------------------|---|
| Fr. 178'884.-- (180'010.--) | Theatergenossenschaft Bern |
| Fr. 95'053.-- (90'974.--) | Stiftung Berner Symphonie-Orchester |
| Fr. 45'166.-- (45'002.--) | Stiftung Kunstmuseum Bem |
| Fr. 49'272.-- (46'179.--) | Stiftung Bernisches Historisches Museum |
| Fr. 41'470.-- (24'371.--) | Stiftung Zentrum Paul Klee |
| <u>Fr. 409'845.-- (386'536.--)</u> | Total |

Während der Vertragsdauer erfolgen keine zusätzlichen teuerungsbedingten Anpassungen der Abgeltung.

3. Wenn die Subventionsverträge im Sinne von Artikel 13e oder 13f des Kulturförderungsgesetzes zustande gekommen sind, werden die Beiträge als gebundene Ausgaben in den jährlichen Voranschlag aufgenommen.
4. Die Laufzeit der Verträge gemäss Absatz 1 kann durch einen Beschluss des Vorstands der Regionalen Kulturkonferenz Bern (RKK) um ein Jahr verlängert werden, sofern sich dies im Hinblick auf das Inkrafttreten der revidierten Gesetzesgrundlagen als nötig und sinnvoll erweist.
5. Die Gemeinde Ostermundigen strebt mindestens eine Vertretung in mindestens einer der Aufsichtskommissionen an.
6. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

- | | | |
|---|--------|--|
| 8 | 40.01 | Gesetze, Dekrete, Verordnungen, Reglemente |
| | 40.401 | Gesetze, Dekrete, Kreisschreiben |

Reglement über die Benützung von öffentlichen Park-/Grünanlagen; Genehmigung

Ratspräsidentin: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Andreas Thomann (SP): Die SP-Fraktion hat sich die Frage gestellt, ob dieses Reglement überhaupt notwendig ist. Schon wieder Einschränkungen, Reglementierungen und Verbote?

Leider zwingt uns eine durch Unrat verschandelte Natur, verstörte Wildtiere etc. und ein unvernünftiger Teil der Bevölkerung dazu, heute ein weiteres Reglement durch das Parlament zu erlassen. Der Ökovandalismus von einigen Benutzenden unserer öffentlichen Anlagen (Wald, Feld, Wiesen, Lötschenbach etc.) ist unbestritten. Nur mit einem Reglement kann diese Problematik unterstützend bekämpft werden. Die Ursache kann nicht verhindert werden.

Der SP-Fraktion ist es wichtig, auch in Zukunft Ursachenbekämpfung begleitet mit Reglementen zu betreiben. Wir unterstützen jegliche Massnahmen zur Integration bzw. Reintegration. Die SP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Reglement zu.

Markus Truog (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Ausarbeitung des vorliegenden Reglements. Die SVP-Fraktion ist der Auffassung, dass für ein wohnliches und attraktives Ostemundigen sowie eine saubere und ordentliche Park- und Grünanlage ein solches Reglement unerlässlich ist. Diese Orte sollen weiterhin Begegnungsorte für jung und alt sein. Aus diesem Grund stimmt die SVP-Fraktion dem Reglement zu. Verbunden mit der Hoffnung, dass das Reglement nicht zu einem „Papiertiger“ verkommt und dass das Reglement richtig umgesetzt und angewendet wird.

Peter Wegmann (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die vorliegende Botschaft; diese ist wirklich eine gute Sache. Dies nicht nur wegen den Aussichten auf allenfalls zukünftige Bussenerträge zugunsten unserer Gemeindekasse, sondern primär aus der Erkenntnis, dass gewisse Massnahmen zur Sorgfalt und Erhaltung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen leider zwingend notwendig sind. Die leider fast täglichen und in vielen Bereichen anfallenden Exzesse, verbunden mit Vandalismus, Sicherheitsgefährdungen, Widerhandlungen in vielfacher Art und Weise und letzten Endes wohl auch Dummheit, sprechen leider für sich.

Mit diesem Reglement können wir diese Widerwärtigkeiten nicht direkt lösen. Aber zumindest Präventivmassnahmen und juristische Voraussetzungen zur Belangung der Täterschaft realisieren. Wir hoffen, dass dies denn auch solchemassen umge-

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 15. Februar 2007

setzt wird. In diesem Sinne können wir auch mit den anfallenden Kosten bzw. Folgekosten absolut leben und gratulieren dem Gemeinderat zu diesem Vorgehen.

Walter Bruderer (FORUM): Uns stellen sich zwei Fragen:

- Wie wird das Reglement vollzogen?
- Wie wird die Bevölkerung über das neue Reglement orientiert?

Mit einer Publikation, dass das Reglement am 15. Februar beschlossen worden ist, wissen Herr und Frau XY mit Kindern nichts von diesem Reglement.

Ratspräsidentin: Nehmen wir die Detailberatung des Reglementes an die Hand.

① Artikel 3 - Untersagte Handlungen

Rahel Wagner (EVP): Wir möchten unter Buchstabe h) eine Ergänzung und stellen den **Änderungsantrag (Nr. 1)** wie folgt:

*Artikel 3 Bst. h)
freies Laufen lassen und versäubern von Hunden in den Parkanlagen und auf Spielplätzen (Anordnung auf Tafel ist einzuhalten);*

① Artikel 3 - Untersagte Handlungen

Walter Bruderer (FORUM): Wieso wird bei Buchstabe g) diese Ausnahme vorgenommen?

Den Buchstaben l) möchten wir ebenfalls ergänzen und stellen den **Änderungsantrag (Nr. 2)** wie folgt:

*Artikel 3 Bst. l)
Fischen und das Sammeln von Lebewesen aller Art;*

Heinz Gfeller (FDP): Ich möchte dem Änderungsantrag der EVP-Fraktion anfügen, dass Robidogs in der Parkanlage Zoss-Strasse vorhanden sind. Mit „versäubern von Hunden“ könnten Unklarheiten entstehen.

Andreas Thomann (SP): Ich möchte bei Buchstabe l) darauf aufmerksam machen, dass die Behörden für das Fischen Ausnahmegewilligungen erteilen können. Die übergeordneten Gesetze müssen selbstverständlich eingehalten werden.

Gemeinderat Thomas Werner (SP): Das Anliegen der EVP-Fraktion mit der Ergänzung bei Buchstabe h) ist verständlich und kann durchaus ins Reglement einfließen. Es wird eine Formulierung gesucht, welche das Hunde-WC nicht ausschliesst.

Die Frage von Walter Bruderer betreffend „Familienfeuerstelle“ kann dahingehend beantwortet werden, dass Jugendliche manchmal nach Festivitäten bei der Grillstelle im Schlafsack übernachten. Dieses Vorgehen will der Gemeinderat nicht verbieten, solange kein Dreck hinterlassen wird. Eine Zeltstadt in der Parkanlage darf jedoch nicht errichtet werden.

Der Änderungsantrag Nr. 2 kann ich entgegen nehmen. Es soll nicht nur das Sammeln, sondern auch das Aussetzen von Tieren verboten werden. Eine treffende Formulierung muss mit dem Juristen abgesprochen werden.

Dem Votum von Andreas Thomann betreffend „Ausnahmebewilligungen für das Fischen“ kann beigeplantet werden. Unter Umständen wird die Erteilung einer solchen Ausnahmebewilligung notwendig.

Ratspräsidentin: Über die beiden Änderungsanträge hat der Rat zu befinden. Der **Änderungsantrag (Nr. 1)** lautet:

Artikel 3 Bst. h)
freies Laufen lassen und versäubern von Hunden in den Parkanlagen und auf Spielplätzen (Anordnung auf Tafel ist einzuhalten);

Der **Änderungsantrag (Nr. 2)** lautet:

Artikel 3 Bst. l)
Fischen und das Sammeln von Lebewesen aller Art;

A b s t i m m u n g :

- Der Änderungsantrag (Nr. 1) der EVP-Fraktion wird mit 27 zu 1 Stimme angenommen.
- Der Änderungsantrag (Nr. 2) des FORUMS wird mit 18 zu 1 Stimme angenommen.

① Artikel 5 Absatz 2 - Nutzung

Norbert Riesen (SP): Hier habe ich eine Verständnisfrage. Sollte da nicht Bezug auf „öffentliche Aktivitäten und Veranstaltungen“ genommen werden? Wann genau wird eine Bewilligung gebraucht? Ein kleineres Quartierfest (analog Weihnachtsfenster in der Adventszeit) sollte nicht bereits die Bewilligung des TBA voraussetzen, solange das Lärmschutzgesetz beachtet wird.

Gemeinderat Thomas Werner (SP): Es ist immer schwer abzuschätzen, wo die „Öffentlichkeit“ beginnt und wo sie aufhört. Private Feste bedingen sicherlich keine Bewilligung. Hingegen bedingt das Parkfest (mit Musikkonzert) eine Bewilligung für die Benützung der öffentlichen Anlage. Die Formulierung wurde mit dem Juristen besprochen und sollte nicht geändert werden. Bei den Pausenplätzen gilt ein anderes Regime (diese sind halböffentlich).

Lucia Müller (SVP): Wieso wird eine Bewilligung seitens der Tiefbaukommission und nicht der Polizeikommission vorausgesetzt?

Gemeinderat Thomas Werner (SP): Die Tiefbaukommission ist für die Bewirtschaftung der öffentlichen Park- und Grünanlagen zuständig. Aus diesem Grund erlässt sie die notwendigen Bewilligungen. Die Zusammenarbeit Tiefbauamt und Öffentliche Sicherheit (z. B. Lebensmittelkontrolle, Lärmschutz etc.) funktioniert bereits bestens.

Norbert Riesen (SP): Ich verzichte auf einen Änderungsantrag. Ich zähle hier auf den gesunden Menschenverstand. Private Performances⁵ können somit durchaus in der Parkanlagen stattfinden.

Gemeinderat Thomas Werner (SP): Solange die Lärmschutzvorschriften eingehalten werden, hat sicher niemand etwas gegen solche Vorführungen.

Den Votanten kann ich zustimmen, dass es schöner wäre, wenn wir kein solches Reglement einführen müssten. Leider kommen wir heute nicht ohne gesetzliche Vorschriften aus. Die Durchsetzung des Reglements (Anzeigen und Bussen) und die Sozialkontrolle wird ab dem Mai 2007 vom Gemeindepersonal vollzogen werden können.

Die Bekanntmachung des Reglements soll neben den amtlichen Publikationen mit entsprechender Plakatierung vor Ort stattfinden.

⁵ Duden: engl. „Vorführung“ (einem Happening ähnliche künstlerische Aktion).

Ratspräsidentin: Es liegen keine Wortmeldungen zum Reglement mehr vor. Der GGR fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Das Reglement zur Benützung der öffentlichen Park- und Grünanlagen wird genehmigt und per 1. Mai 2007 in Kraft gesetzt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

9 40.623 Kehrichtabfuhr; Anschaffung und Unterhalt

Kehrichtfahrzeug Nr. 2 (Scania BE 173 713, Jahrgang 1986); Ersatzbeschaffung - Kreditabrechnung

Ratspräsidentin: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Ratspräsidentin: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der GGR fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Von der Kreditabrechnung über „Kehrichtfahrzeug Nr. 2 (Scania BE 173 713 Jahrgang 1986) Investitionskredit für Ersatzbeschaffung“, abschliessend mit einer Kostensumme von Fr. 297'772.70, wird Kenntnis genommen.

10 10.372 Motionen
10.2005 Taxibetriebe

Überparteiliche Motion betreffend kostengünstiger Abendtaxidienst zwischen der Bernstrasse und Ostermundigen-Süd; Begründung und Beantwortung

Auftrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, der Bevölkerung von Ostermundigen-Süd versuchsweise einen kostengünstigen Abendtaxidienst anzubieten.

Begründung

Aus Kosten-/Nutzen-Überlegungen sei es nicht vertretbar, jährlich Fr. 65'000.-- für eine fahrplanmässige abendliche Erschliessung auf der Linie 28 „Zollgasse-Tiefenmösl“ aufzuwenden. Die nachfolgend beschriebene Lösung, die von der Bären Taxi AG offeriert wurde (siehe Beilage), verursacht Jahreskosten von weniger als Fr. 20'000.--.

1.1 Ausgangslage

Grundsatz

Ausgehend vom Ziel, ein kostengünstiges Abend-Transport-Angebot zu Gunsten der Bevölkerung im Dennigkofen- und Tiefenmöslquartier anzubieten, musste eine Taxi-Offerte von Minimalrahmenbedingungen (Annahmen) ausgehen:

Kultur, Sport, Vereine, Politik usw.

- *Ende von vielen Veranstaltungen in Bem und Ostermundigen = ca. 22.15 h*
- *Orte von OM-Veranstaltungen: Restaurants, Telsaal, Sportplätze, Turnhallen, Übungslokale, Säle, Fitnesszentrum*

ÖV

- *Transport-Angebot „OM-Bernstrasse →←OM-Süd“ (Mo. - Sa. fehlt ÖV ab ca. 20.00 h; so fehlt er total)*
- *zwischen 20.00 h und 22.00 h gibt es verhältnismässig nur wenige Passagiere*
- *IC-Zugsankünfte im HB Bern: aus Basel + Lausanne = ..56 h, aus Zürich = ..00 h*
- *Umsteige-Dauer vom HB Bern zum Bus Nr. 10: ca. 5 - 10 Minuten*
- *Fahrplan Nr. 10 Bern → OM (fett = berücksichtigt): 22.12 h, 22.24 h, 22.36 h, 22.48 h, 23.00 h, 23.10 h, 23.25 h, 23.40 h*

1.2 Lösungsvorstellungen

- a. *Taxi wartet täglich um 22.40 h + 23.40 h bei der Bushaltestelle „Wegmühlegässli“ (Parkplatz der Post OM2) auf Kunden, die in OMs Süden oder von dort zurück nach OM oder zum Bus Nr. 10 wollen.*
- b. *Da im Taxi nur 6 Plätze zur Verfügung stehen, ist keine Transport-Garantie für alle Kunden möglich. Nur Handgepäck denkbar. Rollstühle sind nicht beförderbar.*
- c. *Sitz-Reservierungen keine möglich. Taxi-Unternehmen ist bei Bedarf bereit, eine zusätzliche Fahrt durchzuführen.*
- d. *Das Taxi fährt ab Post 2 (Bus-Halt) via Blankweg-Oberdorfstrasse-Dennigkofenweg-Waldheimstrasse-Obere Zollgasse zum Tiefenmösli und auf der gleichen Route zurück zur Post 2.
Auf dieser Strecke werden bedient: die Haltestellen der Buslinie „Gümligen“ im Blankweg, bei der Abzweigung zum Hubelweg sowie die Haltestellen der Buslinie 28 an der Ob. Zollgasse (Waldheimstrasse und Tiefenmösli). Damit auch das grosse Quartier „Dennigkofen“ vom Angebot profitieren kann, hält das Taxi zusätzlich bei der Kreuzung „Dennigkofenweg/Waldheimstrasse“.*
- e. *In beiden Fahrrichtungen können Passagiere ein- oder aussteigen.*
- f. *Ungeachtet der Fahrdistanz und unabhängig von Fahrausweisen könnte für jeden belegten Sitzplatz dem Taxichauffeur ein bestimmter Betrag (z. B. Fr. 2.--) für 1 einfache Fahrt bezahlt werden. Diese Einnahmen würden laut Taxiunternehmen auf der Rechnung an die Gemeinde, die als Auftraggeber gegenüber der Taxifirma gilt, subtrahiert.*

1.3 Eingeholte Teil-Offerten

- a. *Süden:
Wegmühlegässli - Tiefenmösli, ca. 1,6 km lang, 5 Haltestellen, d. h. täglich 2 Fahrten hin und zurück; Fahrdauer retour max. 18 Minuten, tägliche Einsatzdauer somit ca. 40 Min.*
- b. *Norden (ergänzend zu 2.3 a; lediglich Information):
Taxiangebot zur „Alterssiedlung Wiesenstrasse“ mit 1 Zwischenhalt bei der Abzweigung zum Pappelweg (Wegmühlegässli - Alterssiedlung Wiesenstrasse, ca. 0,7 km lang, 2 Haltestellen, d. h. täglich 2 Fahrten hin und zurück, Fahrdauer retour max. 7 Min., tägliche Einsatzdauer = ca. 15 Min.) Abfahrtszeiten ab Post 2 nach Rückkunft des Taxis aus dem Süden und Ankunft des Busses Nr. 10 aus Bern (d. h. um ca. 23.00 h + ca. 24.00 h). öV-Bedarf zur „Alterssiedlung Wiesenstrasse“ eher tags als abends.*
- c. *Bei Bedarf Zusatztaxi in den Süden.*

1.4 Jährliche Kosten (inkl. MWST) für Angebot gemäss Ziffer 1.3 a

- *365 Tage mit 2 Süd-Retourfahrten pro Abend (= 2 x Fr. 27.--) ergeben Fr. 19'710.--.*

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 15. Februar 2007

- z. B. 1-jähriger Versuchsbetrieb muss zeigen, ob Angebot ausreicht und genutzt wird (Werbung dafür ist unabdingbar).
- Gemeinderat entscheidet, ob + was Passagiere (mit/ohne Fahrausweis) für 1 Fahrt zu bezahlen hätten.

Walter Bruderer (FORUM): Zuerst möchten wir allen bestens danken, welche die Motion mitunterzeichnet haben. Zum Glück sind nicht nur wir der Meinung, es sei fragwürdig, Ostermundigens ÖV bei jeder Gelegenheit mündlich und schriftlich zu rühmen, gleichzeitig aber die Bevölkerung von grossen, abgelegenen Aussenquartieren am Abend nach 20 Uhr vom öffentlichen Transport total abzuhängen. Wer nach 20 Uhr von dort an die Bemstrasse oder nach Bem oder von auswärts heim will, muss heute auf solche Absichten entweder verzichten, ein eigenes Fahrzeug einsetzen, bei jedem Wetter marschieren oder ein Taxi bezahlen.

Selbstverständlich hätten wir gerne allen Aussenquartieren eine Erschliessung in einem normalen Linienbus angeboten. Doch nachdem unser Versuch, dies ausgehend von fünf BernMobil-Vorschlägen zu realisieren, gescheitert ist - Fr. 65'000.-- seien ein viel zu hoher Betrag -, haben wir zwangsläufig eine Lösung suchen müssen, die

- spürbar billiger ist;
- trotzdem grosse Teile der Bevölkerung von einem Mini-Angebot profitieren lässt;
- dann funktioniert, wenn es am ehesten Passagiere hat;
- für alle Tangierten praktikabel ist und
- ohne lange Koordination rasch eingeführt werden kann.

Der Vollständigkeit halber muss ich darauf aufmerksam machen, dass die in der Motionsbegründung aufgeführten Fahrplanangaben vor dem Fahrplanwechsel vom Dezember 2006 entstanden sind. Es könnte darum sein, dass die eine oder andere Zeit um wenige Minuten zu korrigieren ist.

Ein paar Empfehlungen:

- auf Fahrtaxe verzichten (unabhängig davon, ob Passagiere mit Fahrausweis ausgerüstet sind);
- der Gemeinderat soll einen 1- oder 2-jährigen Versuchsbetrieb festlegen;
- Feedback ist von den Einwohnern, den Passagieren und vom Taxiunternehmen einzuholen;
- das Angebot ist zweckmässig zu publizieren und für die Benützung zu werben. Selbstverständlich helfen wir dabei gerne mit.

Wir bitten die Ratsmitglieder, sich in die nicht motorisierten Bewohnenden der Südquartiere zu versetzen - auch an die Neuzuziehenden im Oberdorf - und sich auch

daran zu erinnern, dass seinerzeit über 400 Ostermundiger/innen eine Petition für die ÖV-Erschliessung der Aussenquartiere unterschrieben haben.

Die Nordquartiere haben wir aus drei Gründen vom Angebot ausgeklammert:

1. sind die Distanzen vom Bus 10 bedeutend kürzer,
2. sind z. B. die BewohnerInnen der Alterssiedlung Wiesenstrasse eher auf Verbindungen während des Tages angewiesen und
3. wären die Kosten um Fr. 14'600.-- höher ausgefallen.

Wir bitten Sie, die Motion zu überweisen.

Meta Stäheli Ragaz (SP): Die SP-Fraktion unterstützt die vorliegende Motion. Wir setzen uns für Umweltanliegen generell ein. Natürlich hätten auch wir lieber eine Lösung mit dem ÖV angestrebt. Die Gründe, weshalb es so gekommen ist, sind noch allen Ratsmitgliedern bekannt, haben wir doch erst kürzlich über dieses Geschäft debattiert.

Die vorgeschlagene Variante mit einem Taxidienst ist nicht teuer, ohne bauliche Massnahmen realisierbar und als Versuchsbetrieb ohne grossen Risiken und schnell umsetzbar. Vermutlich ist ein Jahr Versuchsbetrieb zu knapp bemessen. Wir schlagen deshalb zwei Jahre vor. Der Kostenaufwand fällt nur geringfügig aus.

Es ist an der Zeit, ein kleines aber positives Zeichen für einen kleinen Teil der Ostermundiger Bevölkerung zu setzen, welche bereits heute in unserem Dorf lebt, hier Steuern zahlt, aber noch nicht optimal an den ÖV angeschlossen ist. In diesem Sinne bitte ich den Rat, der Motion zu zustimmen.

Lucia Müller (SVP): Ich hätte eine Frage zur Durchführung und Kontrolle: Wer kontrolliert die tatsächlichen Taxifahrten bei der Abrechnung mit der Gemeinde?

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Der Gemeinderat anerkennt das Engagement des Motionärs für die Erschliessung der Aussenquartiere mit öffentlichem Verkehr, und er stellt auch fest, dass die jetzt veranschlagten Kosten deutlich unter dem Betrag liegen, der vor einem Jahr diskutiert worden ist. Trotzdem kann sich der Gemeinderat nicht für diese Motion begeistern. Das hat im Wesentlichen folgende Gründe:

- Nach Rücksprache mit der RVK4 muss ich darauf hinweisen, dass in den letzten Jahren in der engeren Region Bem zwei Taxi-Lösungen in Betrieb waren (Bem: Nachfolgelösung für die Abendkurse der Linie 28; Köniz: Blinzern). Bei beiden Versuchen konnte keine befriedigende Auslastung erreicht werden; die Fahrgastzahlen waren rückläufig. Deshalb sind beide Betriebe eingestellt worden.

- Der Gemeinderat findet es grundsätzlich richtig, neue Ideen mit Versuchen zu testen. Allerdings gehört zu dieser Politik auch, dass Versuche, die nicht den gewünschten Erfolg bringen, wieder abgebrochen werden. Für den Gemeinderat hatten die Abendkurse der Linie 28 - zumindest aus heutiger Sicht - Versuchscharakter. Während einem achtjährigen Betrieb (1995 - 2003) war es nicht möglich, eine befriedigende Auslastung zu erreichen. Deshalb war die Aufhebung der Abendkurse richtig. Das jetzt vorgeschlagene neue Angebot ist zweifellos weniger attraktiv als die seinerzeitigen Abendkurse der Linie 28. Deshalb ist nicht einzu- sehen, warum die Nachfrage jetzt deutlich grösser sein sollte.
- Zudem findet es der Gemeinderat nicht richtig, einem Quartier eine Erschliessung mit ÖV anzubieten, sie wieder aufzuheben, sie wieder anzubieten und vermutlich erneut wieder aufzuheben. Die BewohnerInnen eines Quartiers müssen wissen, woran sie sind und sich darauf einstellen können.

An der letzten Sitzung habe ich den Infrastrukturvertrag erläutert, der für die Arbeitszone Mösli abgeschlossen werden konnte. Dieser Vertrag bringt der Gemeinde Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung, die zweckgebunden zur Förderung des ÖV eingesetzt werden. Der Gemeinderat will diese Mittel für eine dichtere Frequenz auf den bestehenden Linien einsetzen, und zwar auf denjenigen Linienabschnitten und zu denjenigen Zeiten, wo die Nachfrage den Ausbau rechtfertigt.

Der Gemeinderat ist nicht bereit, die Motion entgegen zu nehmen, und er beantragt dem Rat, sie abzulehnen. Die Motion fällt in die Kompetenz des Gemeinderats, deshalb hat sie bei einer Überweisung den Charakter einer Richtlinie.

Peter Wegmann (FDP): Es ist schon interessant; kaum sehen wir irgendwo ein paar Einnahmen, wollen wir wieder mit „vollem Rohr“ ausgeben. Die Fraktion der FDP hat die vorliegende Motion ganz klar in die Kategorie „Wunschbedarf“ eingeordnet und dies bei allem Respekt gegenüber dem ÖV und den Sicherheitsmassnahmen. Alles hat sein Grenzen und wir werden die Motion ganz klar ablehnen.

Regula Unteregger (SP): Geld ist sehr relativ. Beim Geschäft Nr. 4 (Verkauf Untere Zollgasse) spielte die Preisdifferenz von Fr. 60'000.-- keine Rolle und hier sieht wiederum alles ganz anders aus.

Walter Bruderer (FORUM): Zum Votum der Taxifahrtenkontrolle möchte ich anfü- gen, dass ich mich einmal für Kontrollzwecke zur Verfügung stellen werde. Ich glau- be, dass für die Taxifahrten eine „anständige Firma“ engagiert wird.

Die Bevölkerung im Merzenacker hat in der Regel ein gefülltes Portemonnaie zur Verfügung und benutzt das eigene Fahrzeug und nicht die öffentlichen Verkehrsmi- tel. Ich möchte nochmals an die Petition (unterschieden von 400 Personen) auf- merksam machen, welche diesen Taxibetrieb gewünscht hat. Der Ersatzbetrieb für die Buslinie 28 wurde infolge zu hoher Kosten (Fr. 65'000.--) abgelehnt.

An anderen Orten wird mit dem Geldausgeben grosszügiger umgegangen. So auch heute Abend beim Geschäft Nr. 4 - Liegenschaftsverkauf Untere Zollgasse 8 + 10 - wurden grosszügigerweise sogar Fr. 60'000.-- Mehreinnahmen verschenkt.

Noch zum Thema „Anschlussgebühren“: Die Gemeinde hat für Neuinvestitionen beim Wasser und Abwasser 14 Mio. Franken im Finanzplan eingestellt. Zurückbezahlt werden mittels Grundeigentümerbeiträgen lediglich 5 Mio. Franken. Das bedeutet doch, dass die Gemeinde diese Anlagen mit 9 Mio. Franken sponsert! Damit die Liegenschaften resp. Wohnungen billiger verkauft werden können.

Hier sprechen wir von lediglich Fr. 20'000.-- für einen Versuchsbetrieb. Wenn der Betrieb nicht rentiert, kann dieser nach einer Zeitspanne von einem Jahr wieder eingestellt werden (in der Offerte wird von drei Jahren gesprochen). Dies soll schlussendlich dann der Gemeinderat entscheiden.

Zum Mösli möchte ich noch bekannt geben, dass ich den ESP „Wankdorf“ noch nicht bis ins letzte Detail studiert habe. Wo in diesem Perimeter (nicht Buslinie 10) nach 20.00 Uhr noch etwas passiert, konnte ich nicht feststellen.

Bei den offerierten Fr. 65'000.-- Jahreskosten wäre ein mittelgrosser Bus (Midibus) zum Einsatz gekommen. Hier geht es um einen Taxifahrbetrieb und deshalb fallen auch die Kosten dementsprechend geringer aus.

Ich bitte den Rat, sich vom Lamento des Gemeinderates über die Taxifahrkosten von knapp Fr. 20'000.-- nicht beeindruckt zu lassen. Wir „verschenken“ in Millionen Geldbeträge.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Eine kurze Präzisierung: Der Gemeinderat hat nicht erwähnt, dass die Taxifahrkosten von rund Fr. 20'000.-- zu teuer seien. Der Gemeinderat ist jedoch nicht überzeugt von der Lösung und es ist nicht sinnvoll, Fr. 20'000.-- für eine nicht befriedigende Lösung auszugeben. Die Auslastung der Taxilösung ist nicht zufriedenstellend. Das Taxi fährt auch ohne Passagiere, es könnte ja auch jemand unterwegs einsteigen. Autos leer herumfahren zu lassen, hat nicht viel mit „Umweltschutz“ zu tun.

Michael Meienhofer (FORUM): Es kommt mir manchmal vor, als ob Osternundigen aus dem letzten Loch pfeift! Vom Gemeinderat möchte ich wissen, nach welchen rechnerischen Formel Personen ein Anrecht auf die Benutzung des öffentlichen Verkehrs haben. Es heisst noch lange nicht, dass die Buslinie 28 früher nicht rentiert hat. Ein Testversuch von sechs Jahren ist viel zu lang. Die Taxis stehen an einem anderen Ort. Diese befahren nicht nur die Buslinie 28, sondern auch noch andere Gebiete. Muss jede Bürgerin und jeder Bürger angefragt werden, ob er dieses Busangebot benutzen wird? Die Aussage, der Busbetrieb rentiert heute nicht und wird auch in Zukunft nicht rentieren, lasse ich nicht gelten. Die Neuzuziehenden in diesem Perimeter sind bei der Anmeldung auf der Verwaltung mit rot auf folgendes aufmerksam

zu machen: *Nehmen Sie zur Kenntnis, dass Sie Abends nach 20 Uhr nicht mehr mit dem ÖV bedient werden. Schaffen Sie sich ein Fahrzeug an.*

Eduard Rippstein (CVP): Betreffend Linien die nicht rentieren, erlauben Sie mir die folgende Aussage: Warum gibt es einen Bus nach Ostermundigen? Im Jahre 1955 hat am Sonntagmorgen beim Restaurant Waldeck noch ein Postauto gewendet. Ein Busbetrieb nach Ostermundigen hat damals nicht rentiert.

Norbert Riesen (SP): Die vorliegende Motion verdient die Unterstützung des Parlaments, da Walter Bruderer bereit ist, die Anliegen von 400 Personen der eingereichten Petition wahrzunehmen. Das Problem liegt darin, dass vom Gemeinderat ca. sechs Vorlagen aufgezeigt worden sind, welche er nicht zu realisieren gedenkt. Nun möchte ich eine Vorlage kennen lernen, welche der Gemeinderat zu realisieren gewillt ist. Das in allen Punkten absolut „gelbe vom Ei“ kann nicht aufgezeigt werden.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Der Gemeinderat nimmt die 400 Unterschriften sehr wohl ernst. Dem GGR wurde bereits ein Bericht mit rund 10 verschiedenen ÖV-Erschliessungsvarianten aufgezeigt. Diese Varianten wurden von Profis (Mitglieder RVK 4 und Bernmobil) ausgearbeitet. Der GGR hat beschlossen, keine Varianten weiter zu verfolgen.

Ratspräsidentin: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der GGR fasst mit 21 zu 3 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

Die überparteiliche Motion betreffend kostengünstiger Abendtaxidienst zwischen der Bernstrasse und Ostermundigen-Süd wird als Richtlinie erheblich erklärt und an den Gemeinderat überwiesen.

| | | |
|----|--------|---------------------|
| 11 | 10.375 | Einfache Anfragen |
| | 30.417 | Untere Zollgasse 8 |
| | 30.418 | Untere Zollgasse 10 |

Einfache Anfrage P. Marti (FDP) betreffend Abbruch der bestehenden Gebäude Untere Zollgasse 8 + 10; Wiederherstellung des natürlichen Terrains - Beantwortung

Wortlaut

Im Anzeiger der Region Bern, Ausgaben vom 06.12. und 08.12.2006 veröffentlichte die Gemeinde Ostermundigen als Gesuchsteller und Projektverfasser eine Baupublikation betreffend Abbruch der bestehenden gemeindeeigenen Gebäude an der Unteren Zollgasse 8 und 10 inklusive Wiederherstellung des natürlichen Terrains.

Fragen

1. *Welche Absichten bezweckt die Gemeinde kurz-, mittel- oder langfristig mit dem Abbruch der Gebäude?*
2. *Gibt es Interessenten für den käuflichen Erwerb der Liegenschaften? Wenn ja, warum werden die Parzellen 1135 und 1136 nicht mitsamt den Gebäuden verkauft?*
3. *Gemäss Inventar der Kantonalen Denkmalpflege (KDP) sind die Gebäude als erhaltenswerte Objekte eingestuft.*
 - *Wurde die Denkmalpflege vorgängig begrüsst?*
 - *Kann in ähnlichen Fällen garantiert werden, dass private Eigentümer gleich behandelt werden wie die Gemeinde?*

Die Anfrage wird zurückgezogen, da die gestellten Fragen bereits in Traktandum Nr. 4 beantwortet worden sind.

12 10.375 Einfache Anfragen
30.423 Schulhaus Rüti

Einfache Anfrage B. Schröter (EVP) betreffend die Sanierung des Rütischulhauses; Beantwortung

Wortlaut

Mir ist aufgefallen, dass nach meiner Ansicht bei der Sanierung viele Details kurzfristig gelöst werden müssen und die Fenster erst jetzt montiert werden.

Fragen

1. *Sind wir im Terminplan?*
2. *Wenn nicht, welche Kostenfolgen resultieren daraus?*

Gemeinderat Egon Julmi (FDP): Bekanntlich ist nichts konstanter als die Veränderungen so auch in der Baubranche. Der Wirtschaftsaufschwung kennt nicht nur positive Seiten. Aufgrund der Tatsache, dass praktisch alle Firmen nicht nur gut ausgelastet, sondern teilweise sogar hoffnungslos überlastet sind, können viele von ihnen praktisch keine Verträge mehr korrekt erfüllen. Es fehlen ihnen kurzfristig die notwendigen Spezialisten. Auch wir sind bei der Sanierung nicht davon verschont geblieben. Nur Dank des unermüdeten Einsatzes des Bauleitungsteams konnte bisher die Gefährdung des Endtermins verhindert werden.

Die beiden gestellten Fragen können mit dem Wissensstand 11.01.2007 wie folgt beantwortet werden:

1. Es ist richtig, dass der ursprüngliche Terminplan für die Sanierung des grossen Klassentrakts angepasst werden musste, da sich zeigte, dass gewisse Arbeiten wie "entfernen der PCB-Fugen Polychlorierte Biphenyle " usw. mehr Zeit in Anspruch nahmen. Die Umsetzung der meisten Arbeiten haben sich dadurch nach hinten verschoben. Einige Arbeiten (darunter auch die Montage der Fenster) befinden sich damit sogar auf dem so genannten „kritischen Weg“. Das heisst, dass in diesen Bereichen keine weiteren Verzögerungen mehr auftreten dürfen. Dank der im ursprünglichen Zeitplan eingebauten Zeitreserve ist die Einhaltung des Endtermins für die Fertigstellung aus heutiger Sicht trotzdem nicht gefährdet.
2. Aufgrund der vorgenannten Antwort ergeben sich bei den Terminverschiebungen keine Kostenfolgen. Selbst bei einer Verschiebung des vorgesehenen Umzugstermins im kommenden Frühjahr würden sich aller Voraussicht nach keine Kostenfolgen ergeben, da alle Unternehmerverträge mit festen Preisen bis Ende 2008 abgeschlossen wurden. Die zu lösenden Probleme würden die Umzugsorganisation betreffen. Auch

liegen wir derzeit noch immer in den von den BKP vorgesehenen finanziellen Bereichen.

Was die vom Fragesteller angesprochene Fenstermontage angeht, ist noch folgendes zu erwähnen:

- Erst nach der Montage der Musterfenster wurde von Seiten HBA realisiert, dass einige vom Hersteller vorgesehene Beschläge nicht dem Standard unsere Schulanlagen entsprechen (Festigkeit, Vandalensicherheit, einfacher Unterhalt usw.).
- Einerseits die Bereinigung dieser Details und andererseits die Lieferprobleme der Fensterfirma, haben zu weiteren Verzögerung von rund 6 Wochen geführt.
- Das Bauleitungsteam hat mit grossem Engagement nun erreicht, dass die Verzögerungen minimiert wurden und der Bezug des Klassentrakts nicht gefährdet scheint.

Ich hoffe damit die Fragen gebührend beantwortet zu haben.

13 M Mitteilungen

Orientierungen des Gemeinderates

Voranschlag 2007; Änderungen

Gemeinderätin Ursula Lüthy (GB/SP): Der Gemeinderat hat dem Parlament für seine Sitzung vom 26. Oktober 2006 einen Voranschlag für das Jahr 2007 unterbreitet, der mit einem Aufwandüberschuss von 2'373'460 Franken abschliesst. Die SVP-Fraktion hat - vor der eigentlichen Detailberatung - durch ihr Mitglied Christoph Künti den Änderungsantrag gestellt, das Budget global auf ein maximales Defizit von 1'965'000 Franken zu begrenzen. Der Antrag ist damit begründet worden, dass dieser Betrag gerade derjenigen Summe entspricht, welche im Finanzplan des Vorjahres als Aufwandüberschuss für das Jahr 2007 ausgewiesen worden ist. Der Finanzplan würde als Richtschnur gelten und sei behördenverbindlich, ist dazu gesagt worden. Der Grosse Gemeinderat hat dann diesem Antrag mit 15 zu 14 Stimmen auch zugestimmt.

Der Gemeinderat ist nun damit beauftragt worden, das Budget des laufenden Jahres in eigener Kompetenz auf die geforderte Defizitsumme von 1'965'000 Franken anzupassen. Gegenüber der ersten Vorlage sind Verbesserungen von insgesamt 408'460 Franken zu machen.

Die Exekutive hat sich in ihrem Vorgehen dazu entschieden, die Überarbeitung des Voranschlages in zwei Schritten vorzunehmen. In einem ersten Schritt sollen die Budgetänderungen erfasst werden, die sich aus neuen Erkenntnissen ergeben. Dabei ist es nicht um einen Leistungsabbau gegangen, sondern einzig darum die Änderungen zu berücksichtigen, die sich im Verlaufe der Zeit und aufgrund von besserem Wissen und aktuelleren Daten ergeben haben. In einem zweiten Schritt hätte der Gemeinderat die noch nötigen Einsparungen durch einen Abbau und Verzicht von Leistungen beschliessen wollen.

Die Änderungen, Ergänzungen und Korrekturen aus dieser ersten Phase - ohne Leistungsabbau - sind nun aber so ergiebig ausgefallen, dass bereits Einsparungen und Verbesserungen gegenüber der ersten Budgetfassung von insgesamt 378'300 Franken erzielt werden konnten. Das neue Ergebnis hat einen Aufwandüberschuss von 1'995'160 Franken ausgewiesen, das gerade noch um 30'000 Franken über der Zielvorgabe des Parlamentes liegt.

In Anbetracht der Tatsache, dass das Defizit unter einen Betrag von 2 Mio. Franken gesenkt worden ist und der Auftrag des Grossen Gemeinderates nahezu erfüllt werden konnte, hat die Exekutive dann beschlossen, bei diesem Ergebnis zu bleiben. Der Gemeinderat hat also ausdrücklich darauf verzichtet, den Restbetrag noch durch irgendwelche Leistungskürzungen beibringen zu wollen. Was schlussendlich zählt, ist das Endergebnis der Rechnung 2007.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 15. Februar 2007

- Zusammengefasst haben sich Einsparungen und Verbesserungen auf der Aufwandseite von insgesamt um 329'300 Franken ergeben. Der Personalaufwand hat dabei eine Abnahme um 172'600 Franken erfahren. Im Voranschlag ist der Teuerungsausgleich mit 0,9 % angenommen, die effektive Teuerung ist aber nur mit 0,45 % ausgeglichen worden. Massgebend dafür ist der jeweilige Index der Konsumentenpreise per Ende November.
- Der Sachaufwand hat insgesamt um 71'200 Franken vermindert werden können. Die Kürzungen betreffen eine grössere Anzahl von Detailpositionen. Bei den übrigen Aufwandpositionen hat man eine Verminderung von 85'500 Franken vornehmen können. Herausragend dabei ist die Kürzung des Beitrages für die Mütter- und Väterberatung von 70'000 Franken.
- Auf der Ertragsseite hat sich eine Verbesserung von 49'000 Franken ergeben, die hauptsächlich auf definitiv zugesicherte Bundesbeiträge für die Tagesschule von 40'000 Franken zurückgeht.

Eine Detailliste aller Budgetänderungen liegt vor. Der Gemeinderat hofft gerne, damit den Erwartungen des Parlamentes entsprochen zu haben.

Klausurtagung des Gemeinderates vom 12./13. Januar 2007

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): An diesem Weekend hat der Gemeinderat in Sigriswil eine Klausurtagung durchgeführt. Gestützt auf die Legislaturziele 2005 - 2008 hat der Gemeinderat strategische Massnahmen definiert und drei Schwerpunktthemen gesetzt. Es handelt sich um die folgenden Themen:

- Qualitative Entwicklung (2 Arbeitsgruppen)
- Zusammenleben (Thema Integration)
- Führungsinstrumente (Auslegeordnung der bestehenden Instrumente)

Optimierungen in den Bereichen Dialog und Zusammenleben sowie die Führungsinstrumente geniessen beim Gemeinderat erste Priorität.

Kultursekretariat neu bei der Abteilung Bildung und Sport

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Anfangs Jahr hat es einen Stellenwechsel im Kultursekretariat gegeben. Die Nachfolgerin wird per 1. April 2007 ihre Tätigkeit aufnehmen. Der Gemeinderat hat mit dem Stellenwechsel auch Zuständigkeiten überprüft und geändert. Die Abteilung Bildung und Sport und das Kultursekretariat arbeiten offensichtlich in diversen Bereichen eng zusammen. Der Gemeinderat hat den Beschluss gefasst, das Kultursekretariat ab dem 1. März 2007 der Abteilung

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 15. Februar 2007

Bildung und Sport anzugliedern. Die Abteilungsbezeichnung lautet ab dann: *Abteilung Bildung, Kultur und Sport*.

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Die Präsidentin:

Der Ratssekretär:

Marianne Neuenschwander

Jürg Kumli

Die Stimmzählenden:

Maria Anna Baumann

Markus Truog